

kaarst*

Beteiligungsbericht 2021

Stadt Kaarst



Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2021
der Stadt Kaarst
Bereich Finanzen
Kämmerei
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

Vorwort

Die Stadt Kaarst legt mit diesem Bericht nach den Anforderungen des § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) den Beteiligungsbericht 2021 vor. Dieser Bericht beinhaltet Angaben über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Kaarst in Bezug auf die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen (Beteiligungen). Er enthält insbesondere Angaben über die Zusammensetzung der Organe, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks hinsichtlich der kommunalen Beteiligungen und dokumentiert ferner den Verlauf der letzten Geschäftsjahre. Grundlage des aktuellen Beteiligungsberichtes bilden die Bilanzen und Gewinn-und-Verlust-Rechnungen der geprüften Jahresabschlüsse der einzelnen Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2021. Sofern diese Daten für das Geschäftsjahr 2021 noch nicht vorlagen, wurde auf den Vorjahresabschluss zurückgegriffen. Das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) trat zum 01. Januar 2019 in Kraft. Laut Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 15. Februar 2019 finden die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31. Dezember 2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung Anwendung. Demnach ist nach § 116a GO NRW eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses möglich, wenn bestimmte Kennzahlen nicht überschritten werden. Da diese Voraussetzungen erfüllt werden konnten, hat der Rat der Stadt Kaarst am 15. September 2022 beschlossen, auf die Erstellung des Gesamtabschlusses 2021 zu verzichten. Aktuell hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) ein Muster für den Beteiligungsbericht verpflichtend vorgegeben. Dieses Muster liegt der Erstellung dieses Berichtes zu Grunde. Die Stadt Kaarst kommt mit diesem Beteiligungsbericht zudem ihrer Berichtspflicht nach § 12 Abs. 6 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen nach.

Der Bevölkerung der Stadt Kaarst sowie allen weiteren Interessierten steht dieser Beteiligungsbericht auf der städtischen Internetseite (www.kaarst.de) zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Einsicht im Rathaus Kaarst im Rahmen der Öffnungszeiten am Bildschirm möglich.

Kaarst im Dezember 2022

gez. Kämmerer

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	6
2	Beteiligungsbericht 2021	8
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	8
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	9
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Kaarst	10
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	11
3.2	Beteiligungsstruktur	12
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	13
3.4	Einzeldarstellung	14
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Kaarst zum 31. Dezember 2021	14
3.4.1.1	Stadtwerke Kaarst GmbH	15
3.4.1.2	Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst	24
3.4.1.3	Sparkasse Neuss – Zweckverbandssparkasse des Rhein – Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst	37
3.4.1.4	Regionale Bahngesellschaft Kaarst – Neuss – Düsseldorf – Erkrath – Mettmann – Wuppertal mbH (Regiobahn)	45
3.4.1.5	Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	53
3.4.1.6	Verkehrsgesellschaft Neuss mbH	61
3.4.1.7	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co KG	66
3.4.1.8	Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich	76
3.4.1.9	Zweckverband IT Kooperation Rheinland	84

3.4.1.10	Wasser- und Bodenverband Nordkanal	95
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen der Stadt Kaarst zum 31. Dezember 2021	102
3.4.2.1	Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH	102

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck

nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Abs. 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Abs. 2 S. 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Kaarst hat am 15. September 2022 gemäß § 116a Abs. 2 S. 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Abs. 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Kaarst gemäß § 116a Abs. 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 S. 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Kaarst. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Kaarst, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Kaarst durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kaarst durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

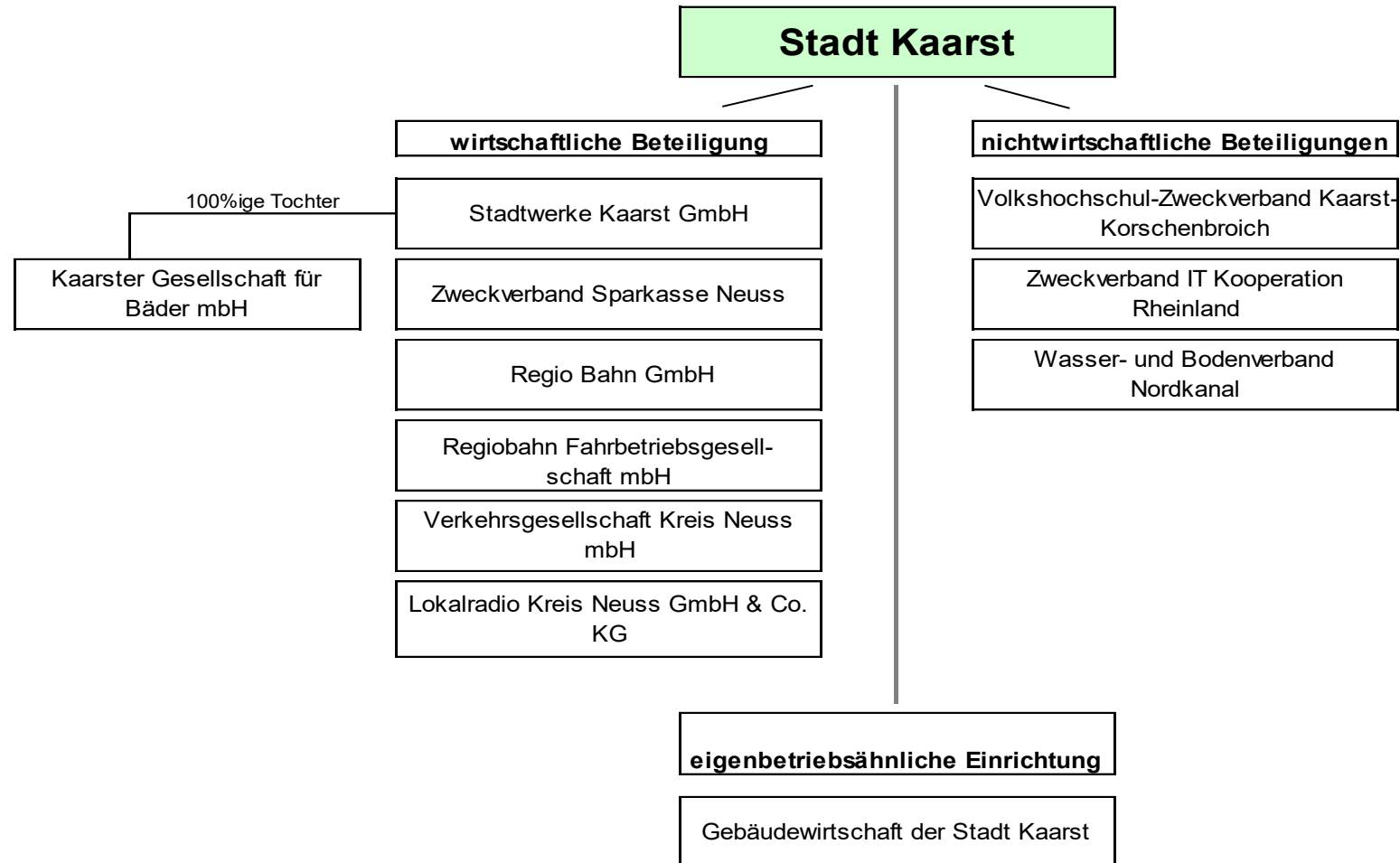
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Kaarst insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Kaarst. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Kaarst die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Kaarst unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 116 Abs. 6 S. 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Kaarst



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Kaarst gegeben.

Zugänge

Im Jahr 2021 gab es keine Zugänge.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Es ergaben sich keine Veränderungen bei den Beteiligungsquoten.

Abgänge

Im Jahr 2021 gab es keine Abgänge.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Kaarst mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahres-
ergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Kaarst am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stadtwerke Kaarst GmbH	2.600	1.326	51,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+662			
2	Gebäudewirtschaft Kaarst	73.249	-	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-446			
3	Zweckverband Sparkasse Neuss	Kein Stammkapital	-	9,74	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+3.691			
4	Regiobahn GmbH	28	3	11,6	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-2.103			
5	Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	25	3	12,8	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	1.804			
6	Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	26	2	6,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+/- 0			
8	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co KG	770	15	2,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+35			
9	Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich	13	11	85,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+/- 0			
10	Zweckverband IT Kooperation Rheinland	100	-	-	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+2.847			
11	Wasser-und Bodenverband Nordkanal	Kein Stammkapital	-	54,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+4			
12	Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH	25	25	100,0	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+/- 0			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern der Stadt Kaarst (in TEUR)

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen werden im Folgenden für die Beteiligungen, an denen die Stadt Kaarst mehrheitlich beteiligt ist, dargestellt. Der Boden- und Wasserverband Nordkanal wird aufgrund der Kameralistik und des geringen Aufkommens nicht in der nachfolgenden Tabelle aufgenommen, sondern ausschließlich bei der Einzeldarstellung unter 3.4. dargelegt. Die Kaarster Gesellschaft für Bäder wird auch als mittelbare Beteiligung dargestellt, da sie der Stadt Kaarst zu 100 % zugerechnet wird.

gegenüber		Stadt Kaarst	Stadtwerke Kaarst GmbH	Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich	Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH
Stadt Kaarst	Forderungen		0	0	0
	Verbindlichkeiten		68	1.821	0
	Erträge		146,8	160	0
	Aufwendungen		1480,7	575	622
Stadtwerke Kaarst GmbH	Forderungen	68		0	0
	Verbindlichkeiten	0		0	511
	Erträge	1.480,7		0	0
	Aufwendungen	146,8		0	0
Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich	Forderungen	1.821	0		0
	Verbindlichkeiten	0	0		0
	Erträge	575	0		0
	Aufwendungen	160	0		0
Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH	Forderungen	0	511	0	
	Verbindlichkeiten	0	0	0	
	Erträge	622	0	0	
	Aufwendungen	0	0	0	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Kaarst zum 31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Kaarst einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Kaarst mehr als 50 % der Anteile hält.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende, Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Kaarst geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Kaarst zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Kaarst gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Kaarst dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Stadtwerke Kaarst GmbH

Basisdaten

Anschrift	Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst
Gründungsjahr	2000

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie einschließlich Kraft-Wärme-Kopplung, Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung, sowie der Betrieb von öffentlichen Hallenbädern und damit zusammenhängende Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Kerngeschäft der SWK ist die Versorgung der Stadt Kaarst mit Energie. Die SWK hat die ihr von der Stadt Kaarst im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt. Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche Energieversorgung sichergestellt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 2,6 Mio. € und wird von folgenden Gesellschaften gehalten:

Gesellschafter	Anteile EUR	Anteile %
Stadt Kaarst	1.326.000,00	51,00
Gelsenwasser AG	1.274.000,00	49,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

1. Konzessionsabgaben

Mit der Stadt Kaarst besteht ein Gas-Konzessionsvertrag über die Versorgung der Stadt und ihrer Einwohner mit Gas zu allen Zwecken. Der Vertrag wurde am 3. April 2001 mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen und trat rückwirkend zum 1. Januar 2001 in Kraft. Am 2. Mai 2013 wurde zwischen der Stadt Kaarst und der Stadtwerke Kaarst GmbH ein Stromkonzessionsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und beginnt am 1. Januar 2013.

2. Nutzung von Einrichtungen

Mit Wirkung vom 1. Januar 2001 haben die SWK und die Stadt Kaarst einen Vertrag über die Nutzung von Einrichtungen der Stadt Kaarst (z.B. Personal, Räume sowie sachliche Betriebsmittel) für einen Zeitraum von 20 Jahren, bis zum 31. Dezember 2020, geschlossen. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, sofern er nicht von einem der Vertragspartner mit mindestens zweijähriger Frist gekündigt wird. Mit Datum vom 17. Juli / 3. August 2009 wurde mit der Stadt Kaarst die 1. Änderungsvereinbarung geschlossen und eine Anpassung der Vergütungspauschale vereinbart. Die Vereinbarung trat mit Wirkung 1. Januar 2009 in Kraft. Die letzte Anpassung der Vergütung erfolgte zum 1. März 2021.

3. Gewinnausschüttung

Die Geschäftsführung schlägt vor, von dem Jahresüberschuss in Höhe von 662.000,00 € und dem Gewinnvortrag in Höhe von 356.800,00 € einen Betrag von 662.000,00 € an die Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 356.800,00 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	20.117	19.439	678	Eigenkapital	8.144	6.295	1.849
Umlaufvermögen	2.788	1.979	809	Sonderposten	512	601	-89
	22.905	21.419	1.486	Rückstellungen	1.904	1.087	817
				Verbindlichkeiten	11.242	12.386	1.144
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	1.103	1.050	53
Bilanzsumme	22.905	21.419	1.486	Bilanzsumme	22.905	21.419	1.486

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	13.676	11.316	2300
2. sonstige betriebliche Erträge	1.558	1.553	5
3. Materialaufwand	9.987	7.356	-417
4. Personalaufwand	27	28	-1
5. Abschreibungen	1.075	1.049	26
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.449	2.476	-27
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	622	599	23
8. Finanzergebnis	-195	-187	-8
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	878	1.172	-294
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	216	359	-143
11. sonstige Steuern	0	0	0
12. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	+662	+813	-151

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	29,4	29,8	-0,4
Eigenkapitalrentabilität	12,9	10,9	2,0
Anlagendeckungsgrad 2	69,0	53,1	15,9
Verschuldungsgrad	340,3	190,9	149,4
Umsatzrentabilität	7,2	5,9	1,3

Personalbestand

In 2021 waren durchschnittlich 3 geringfügig Beschäftigte (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Rahmenbedingungen

Das Kerngeschäft der Stadtwerke Kaarst GmbH (SWK) ist die Versorgung der Stadt Kaarst mit Erdgas und Strom auf Basis langfristig geschlossener Konzessionsverträge. SWK beliefert Haushalts- und Gewerbekunden mit Erdgas, Wärme und Ökostrom. Darüber hinaus hält SWK 100 % der Geschäftsanteile an der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH (KGB). Zwischen der SWK als Organträger und der KGB als Organgesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Verpachtung des Gasnetzes und des Stromnetzes SWK hat sowohl das Gas- als auch das Stromversorgungsnetz an die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) verpachtet und damit die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes umgesetzt.

Betriebsmanagement und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen

Die SWK konnte sich im Berichtsjahr in einer öffentlichen Ausschreibung zur Übernahme des Straßenbeleuchtungsbetriebs in der Stadt Kaarst durchsetzen. Wesentliche Leistungen sind neben der Inspektion und Reinigung der Straßenbeleuchtungsanlagen die Fehlerortung und die Entstörungs- und Instandsetzungsarbeiten einschließlich 24-Stunden Rufbereitschaft. Darüber hinaus unterstützt SWK die Stadt bei der Optimierung der Straßenbeleuchtungsanlagen unter Berücksichtigung der technischen Weiterentwicklung sowie durch Erstellung eines Erneuerungskonzeptes.

Betriebsführung durch die Gesellschafter

SWK verfügt – mit Ausnahme von vier geringfügig Beschäftigten – über kein eigenes Personal. Der technische Betrieb der Gas- und Stromversorgungsanlagen obliegt der GWN als Pächterin der Anlagen. Als Unterauftragnehmer der SWK übernimmt die GWN ebenso die zuvor beschriebenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung in der Stadt Kaarst. Die Gesellschafter GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, und Stadt Kaarst führen den kaufmännischen Betrieb auf Basis langfristig geschlossener Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträge.

Erdgas- und Wärmevertrieb

Der Erdgas- und Wärmeverkauf stieg im Vergleich zum Vorjahr um 12,6 Mio. kWh auf 144,1 Mio. kWh. Der Gasabsatz an Tarifkunden lag mit 115,6 Mio. kWh um 13,5 Mio. kWh über dem Vorjahresniveau. Grund hierfür ist vor allem die gegenüber dem Vorjahr deutlich kältere Witterung in den Heizperioden. Zum Ende des Berichtsjahres wurden insgesamt 4.131 Tarifkunden mit Gas versorgt; 188 Kunden mehr als zum Vorjahresende. Der Gasabsatz an Sondervertragskunden lag im Berichtsjahr mit 28,5 Mio. kWh um 0,9 Mio. kWh unter dem Vorjahresniveau.

Stromvertrieb

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2012 hat SWK den Vertrieb von Strom aufgenommen. Angeboten wird ausschließlich Ökostrom, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien produziert wird. Damit versorgt SWK die Haushalte im Stadtgebiet voll umfassend mit Energie, d.h. mit Gas, Wärme und Strom. Der Kundenbestand im Stromvertrieb stieg im Geschäftsjahr 2021 um 117 Kunden. Zum Ende des Berichtsjahres wurden damit insgesamt 3.109 Tarifkunden mit Ökostrom versorgt. Der an die Tarifkunden gelieferte Ökostrom belief sich auf 9,9 Mio. kWh, nach 9,4 Mio. kWh im Vorjahr. Der Stromabsatz an Sondervertragskunden stieg im Berichtsjahr um 0,9 Mio. kWh auf 2,8 Mio. kWh.

Weitere Aktivitäten

SWK betreibt Ladepunkte für Elektroautos und -fahrräder. Auf den Dächern der Stadtparkhalle sowie der Betriebsstelle der GWN hat SWK darüber hinaus Solaranlagen zur Erzeugung von Ökostrom errichtet. Neben dem klassischen Gas-, Strom- und Wärmevertrieb bietet SWK nunmehr auch quartiersbezogene, sektorenübergreifende Energieversorgungskonzepte an.

Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2

MsbG

Die SWK führt die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb aus. Auf der Grundlage der Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG sowie des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG führt SWK getrennte Konten für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung sowie Messstellenbetrieb und erstellt in ihrer Rechnungslegung für diese Tätigkeiten jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss).

Die im Energiewirtschaftsgesetz beschriebenen Entflechtungsvorschriften bedeuten für SWK die Pflicht zum so genannten Legal-Unbundling und damit die rechtliche Verselbstständigung des Strom- und des Gasnetzbetriebs. Die Umsetzung der Entflechtungsvorschriften erfolgt von SWK durch Verpachtung sowohl der Strom- als auch der Gasverteilungsanlagen an die GWN.

Branchenentwicklung

Im Jahr 2021 erreichten die Preise für Erdgas, Strom und Emissionszertifikate neue Rekordmarken. Waren die Märkte im Vorjahr noch von einer geringen Energienachfrage und niedrigen Energiepreisen infolge zahlreicher pandemiebedingter Einschränkungen geprägt, wurde die befürchtete Gasknappheit mit Beginn der kalten Jahreszeit Realität.

Im Jahresverlauf vervielfachte sich der Gaspreis zur Lieferung für den nächsten Tag von 20 €/MWh zu Jahresbeginn auf 185 €/MWh kurz vor Weihnachten. Auch die Preise am Terminmarkt stiegen auf rekordverdächtige 140 €/MWh (16 €/MWh zu Jahresbeginn) für die Lieferung im Jahr 2022. Die Gründe für den enormen Preisanstieg sind vielfältig. So erholte sich die globale Wirtschaftsaktivität und damit auch die Energienachfrage überraschend schnell von den Auswirkungen der Pandemie. Leere Speicher in Europa nach dem langen Winter wurden nicht ausreichend vor Beginn der neuen Heizperiode gefüllt. Die Zertifizierung der technisch fertiggestellten Ostseepipeline Nordstream 2 wurde von der Bundesnetzagentur ausgesetzt. Der russische Lieferant Gazprom liefert zwar über die bestehenden Transportwege die langfristig vertraglich vereinbarten Gasmengen, sieht sich aber nicht in der Lage, zusätzliche Mengen für den europäischen Markt zur Verfügung zu stellen. Die Strompreisentwicklung wurde maßgeblich durch die extremen Gaspreise bestimmt. So verteuerte sich das Grundlastprodukt zur Lieferung im Jahr 2022 von 50 €/MWh zu Beginn des Berichtsjahres auf 330 €/MWh Ende Dezember. Am Spotmarkt waren im Dezember 2021 Notierungen jenseits von 400 €/MWh zu beobachten. Die Gaspreisexplosion führte dazu, dass die Stromproduzenten wieder vermehrt auf Kohleverstromung setzen mussten. Die Bemühungen der EU und der Bundesregierung, den Klimaschutz zu verstärken, unterstützten den Preis der Emissionszertifikate, der mit knapp 90 €/t (34 €/t zu Jahresbeginn) ebenfalls neue Allzeithochs erreichte.

Der extreme Energiepreisanstieg und die damit verbundene Marktpreisvolatilität haben bereits dazu geführt, dass erste Energieversorger Insolvenz anmelden mussten oder die Lieferzusagen an ihre Kunden nicht erfüllen. Weitere Preisanstiege werden die ohnehin bereits stark beanspruchten Kreditlinien vieler Marktteilnehmer voraussichtlich zusätzlich belasten. Dadurch werden

diese zunehmend dazu gezwungen, den Handel sukzessive einzustellen. Engpässe im Energiegroßhandel sind dadurch nicht mehr auszuschließen. Hinzu kommen auch weitere wichtige Veränderungen wie Klimaschutzpolitik, demografischer Wandel und zunehmende Maßnahmen zur Effizienzsteigerung. Im Zuge der Liberalisierung der Energiemärkte ist der Kunde deutlich anspruchsvoller, preisbewusster und ökologisch interessierter geworden. Hierdurch wird die Betreuung und Bindung der Kunden ebenfalls anspruchsvoller, technisch vielfältiger und zeitintensiver.

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Investitionen in Sachanlagen 1,8 Mio. €. Diese betrafen hauptsächlich die Erweiterung und Erneuerung des Strom- und Gasversorgungsnetzes sowie die Herstellung neuer Netzanschlüsse. Gemessen an der Anlagenintensität waren zum Ende des Berichtsjahres 87,8 % (Vorjahr: 90,8 %) des gesamten Vermögens langfristig gebunden.

Finanzlage

Neben den eigenen finanziellen Mitteln sichert die Einbindung von SWK in das Cash-Pooling des Gelsenwasser-Konzerns die Liquidität des Unternehmens. Zum Bilanzstichtag bestanden hieraus Verbindlichkeiten von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €). Die Guthaben bei Kreditinstituten beliefen sich auf 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Das langfristig gebundene Vermögen war zum 31. Dezember 2021 zu 48,5 % (Vorjahr: 40,9 %) durch Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel finanziert. Im Berichtsjahr haben die Gesellschafter zusammen 2,0 Mio. € in die Kapitalrücklage eingezahlt. Hierdurch stieg die Eigenkapitalquote auf 35,6 % (Vorjahr: 29,4 %).

Ertragslage

Die Umsatzerlöse (inkl. Energie- und Stromsteuer) des Geschäftsjahres 2021 lagen mit 14,7 Mio. € deutlich über denen des Vorjahres (12,2 Mio. €). Davon entfielen 9,0 Mio. € (Vorjahr: 6,8 Mio. €) auf den Verkauf von Erdgas und Wärme, 3,2 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) auf den Stromverkauf und 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) auf Erlöse aus der Verpachtung des Gasnetzes und des Stromnetzes. Korrespondierend zur Erlösentwicklung stiegen die Gasbezugskosten sowie die für die Durchleitung von Erdgas zu zahlenden Netznutzungsentgelte. Das Ergebnis vor Beteiligungs- und Zinsergebnis betrug 1,7 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €). Nach Abzug der Verlustübernahme der KGB (0,6 Mio. €), des negativen Zinsergebnisses (0,2 Mio. €) sowie des Steueraufwands (0,2 Mio. €) verblieb ein Jahresüberschuss von 0,7 Mio. €, der um 0,1 Mio. € unter dem des Vorjahres lag. Der für 2021 budgetierte Wert wurde damit erreicht.

Risikobericht und Prognose

Risikobericht

Neben den organisatorischen Sicherungsmaßnahmen und -instrumenten, den internen Kontrollmechanismen und Prüfungen sowie dem Controlling ist beim Betriebsführer GELSENWASSER AG ein Risikomanagement-System installiert. Die Basis bildet ein systematischer, den gesamten Gelsenwasser-Konzern umfassender Risikomanagementprozess. Ungünstige Entwicklungen werden so frühzeitig erkannt, dass gegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können. Durch die Einbindung von SWK in den Risikomanagementprozess der GELSENWASSER AG wird gleichzeitig auch die Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagementsystems von SWK durch die interne Revision der GELSENWASSER AG überwacht. Zudem ist das Risikofrüherkennungssystem Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer der GELSENWASSER AG. Schwerpunkt der Risikobetrachtungen sind die Marktrisiken. Als Folge der Liberalisierung des Energie-

marktes und des freien Anbieterwechsels sieht sich SWK weiterhin einem sehr starken Wettbewerb ausgesetzt, der zu einem erhöhten Preisdruck führt bzw. Absatzrisiken mit sich bringt. SWK stellt sich den Auswirkungen der steigenden Wettbewerbsintensität durch strukturelle Weiterentwicklung ihrer kundengruppenbezogenen Produkte und ihres Beschaffungsportfolios. Dabei spielen die Kundenkommunikation und der Kundenservice eine immer wichtigere Rolle. Die Auswirkungen der Liberalisierung des Energiemarktes stellen die deutsche Energiewirtschaft vor immer neue Herausforderungen. Bei der Umsetzung der Vorgaben und der sich stetig weiterentwickelnden Anforderungen durch den Gesetzgeber und die Regulierungsbehörden ist ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit und Flexibilität erforderlich. Um sich den wachsenden Herausforderungen der Energiemärkte zu stellen, hat SWK gemeinsam mit Gelsenwasser eine Beschaffungsplattform eingerichtet, um die Energieportfolien weiter zu optimieren. Für die sich hierdurch ergebenden neuen Risiken wurden in Form einer Konzernrichtlinie verbindliche Vorgaben für das Management der Risiken im Umfeld von Handel, Beschaffung und Vertrieb von Energie geregelt. Die Überwachung der Risiken wird vom Controlling wahrgenommen. Die europäischen Energiemärkte für Strom und Erdgas sahen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Nachdem die Strom- und Gaspreise wegen coronabedingt geringerer Nachfrage und aus Gründen eines LNG Überangebots in Europa noch im Jahr 2020 auf einem sehr niedrigen Niveau waren, zeigte die Entwicklung der Energiepreise im Jahr 2021 eine seit der Liberalisierung der Energiemärkte historisch einmalige Ausprägung hinsichtlich des absoluten Preisniveaus und der Volatilität.

Für den Gasvertrieb der SWK besteht die Gefahr, dass die tatsächlichen Temperaturen deutlich von den prognostizierten Witterungsverhältnissen abweichen, auf deren Basis der Gaseinkauf erfolgt. Auch in diesem Fall besteht das Risiko, dass Gas in Phasen niedrigerer Temperaturen zu hohen Preisen nachgekauft und in Phasen höherer Temperaturen zu niedrigen Preisen zurückverkauft werden muss.

Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden Risiken und sonstigen Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Prognosebericht

Trotz des zunehmenden Drucks durch den geöffneten Energiemarkt sieht sich SWK mit ihrem Partner Gelsenwasser gut aufgestellt, um sich durch Kundennähe, hohes fachliches Knowhow und marktgerechte Preisgestaltung auch weiterhin im Wettbewerb zu behaupten. Im mittelfristigen Planungszeitraum wird mit Kundenzuwächsen, insbesondere im Strombereich, gerechnet. Ausbau, Sicherung und Erhalt der Versorgungsanlagen werden wie in den Vorjahren auch im Jahr 2022 weiter im Fokus der SWK stehen. Hierbei müssen die Qualitätsanforderungen an eine sichere Netznutzung im Vordergrund stehen. Der Investitionsplan sieht für das Jahr 2022 Investitionen in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. € vor. Hiervon entfallen 1,0 Mio. € auf das Stromnetz und 1,0 Mio. € auf das Gas- und Nahwärmenetz. Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet Kaarst sind 0,3 Mio. € vorgesehen. Die Unternehmensplanung zeigt für 2022 ein Ergebnis von rund 0,5 Mio. €. Dies berücksichtigt bereits die zeitgleiche Übernahme des erwarteten Verlustes der KGB in Höhe von rund 0,8 Mio. €.

Die erwartete Unternehmensentwicklung basiert auf der im Herbst 2021 erstellten Mittelfristplanung. Aktuell erwartet SWK aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine und der daraus folgenden wirtschaftlichen Sanktionen unter anderem eine weitere Zuspitzung der bereits angespannten Lage an den Energiemärkten. Daraus können sich Belastungen insbesondere durch Versorgungsknappheiten, weitere Preisanstiege und Kontrahentenausfälle ergeben. Eine belastbare Abschätzung der Auswirkungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Geschäftsführung:

Markus Barczik

Stefan Meuser

Aufsichtsrat:

Ursula Baum

Kaarst

Bürgermeisterin der Stadt Kaarst

Vorsitzende

Thilo Augustin

Castrop-Rauxel

Geschäftsführer der GELSENWASSER Energienetze GmbH

stellvertretender Vorsitzender

Maarten Gassmann

Kaarst

Rohstoffhändler

Dietmar Hölting

Unna

Leiter der Betriebsabteilung der Betriebsdirektion Unna der GELSENWASSER AG

Dennis Oscheja

Kaarst

Bankkaufmann

Dirk Salewski

Kaarst

Projektleiter

Dirk Wessling

Recklinghausen

Mitarbeiter der Abteilung Beteiligungsmanagement der GELSENWASSER AG

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 14 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die

Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG musste aufgrund der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erstellt werden.

3.4.1.2 Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst

Basisdaten

Anschrift	Am Neumarkt 2
Gründungsjahr	2019
Satzung	In der Fassung vom 19. Dezember 2018

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der GWK ist die Bereitstellung der für die städtische Aufgabenerfüllung notwendigen Gebäudeflächen sowie die zentrale Bewirtschaftung und Unterhaltung von bebauten städtischen Liegenschaften wie die der Verwaltungsgebäude, Schulen, Gebäude des Brandschutzes, Kinder- und Jugendeinrichtungen, sozialen Einrichtungen, Sporteinrichtungen sowie sonstiger Gebäude, die der Stadt Kaarst zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen, einschließlich dazugehöriger baulicher Außenanlagen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst unterhält und erhält im Rahmen der Daseinsvorsorge die öffentlichen Gebäude der Stadt Kaarst für die Bürgerinnen und Bürger.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die GWK ist ein verselbstständiger Aufgabenbereich und besitzt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine eigene Rechtspersönlichkeit. Eine juristische Trennung zwischen der Stadt Kaarst und der GWK ist nicht vorhanden. Die GWK ist eine Organisationseinheit der Stadt Kaarst. Die organisatorische Trennung geht mit der wirtschaftlichen Trennung einher.

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	147.821	148.680	-859	Eigenkapital	81.395	81.413	-18
Umlaufvermögen	5.374	4.455	919	Sonderposten	55.441	54.471	970
				Rückstellungen	2.740	2.787	-47
				Verbindlichkeiten	13.619	14.464	-845
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	153.195	153.135	60	Bilanzsumme	153.195	153.135	60

Im Anlagevermögen 2021 ist eine Bilanzierungshilfe für die Isolierung coronabedingter Schäden in Höhe von 71 TEURO berücksichtigt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	14.477	13.608	869
2. sonstige betriebliche Erträge	948	618	330
3. Materialaufwand	7.405	6.441	964
4. Personalaufwand	2.623	2.528	95
5. Abschreibungen	3.953	3.845	108
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.465	1.294	171
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
8. Finanzergebnis	0	0	0
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-17	+43	-60
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
11. sonstige Steuern	0	0	0
12. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	-17	+43	-60

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	53,1	53,2	-0,1
Eigenkapitalrentabilität	-0,02	0,05	-0,07
Anlagendeckungsgrad 2	0,92	0,9	0,02
Verschuldungsgrad	88,2	88,1	0,1
Umsatzrentabilität	-0,1	0,3	-0,4

Personalbestand

In 2021 waren durchschnittlich 44 Beschäftigte (Vorjahr: 43) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 der Gebäudewirtschaft Kaarst schließt mit einer Bilanzsumme von 153.195 Tsd. EUR ab und steigt damit gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2020 um 60 Tsd. EUR. Der erwirtschaftete Jahresfehlbetrag mindert das Eigenkapital auf 81.395 Tsd. EUR. Die Eigenkapitalquote bleibt auf Vorjahresniveau von 53 %.

Im Wirtschaftsjahr 2021 haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung um 515 Tsd. EUR verringert. Die erhaltenen Anzahlungen haben sich ebenfalls verringert, um 59 Tsd. EUR. Die Fremdkapitalquote sinkt im Berichtsjahr leicht von 11,0 % (im Vergleich zum Vorjahreswert) auf 10,7 %. Die Finanzstruktur der Gebäudewirtschaft Kaarst für das Berichtsjahr stellt sich positiv dar.

AKTIVA

Die Aktiva umfassen die Summe aller Vermögensgegenstände eines Unternehmens. Sie bilden als Teil der Bilanz ab, wofür das Kapital eines Unternehmens verwendet wird.

Im Wirtschaftsjahr wurden gemäß der im NKF-CIG §§ 5-6 genannten Möglichkeiten Bilanzierungshilfen genutzt und die Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ in Höhe von rd. 71 Tsd. gebildet.

Der Anteil des Sachanlagevermögens beträgt 147.750 Tsd. EUR. Im Wirtschaftsjahr sind die getätigten Investitionen um 3.023 Tsd. EUR gestiegen (hierin sind auch geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau von 650 Tsd. EUR enthalten). Den Investitionen standen dabei durch Abschreibung verursachte Wertminderungen in Höhe von 3.953 Tsd. EUR gegenüber.

Das Umlaufvermögen stellt mit 5.374 Tsd. EUR einen vergleichsweise geringen Anteil am Vermögen dar und teilt sich auf in die liquiden Mittel mit 4.590 Tsd. EUR, die Forderungen in Höhe von 570.031 EUR und die Vorräte mit 215 Tsd. EUR.

Mit einem Vermögenswert von 5.374 Tsd. EUR bildet das Umlaufvermögen einen Anteil in Höhe von ca. 3,5 % an der Gesamtbilanzsumme. Zum Bilanzstichtag bestanden noch offene Forderungen des Eigenbetriebes gegenüber der Kernverwaltung in Höhe von ca. 932 Tsd. EUR. Hierbei handelt es sich um Forderungen die bedingt durch den Jahreswechsel nicht im Wirtschaftsjahr 2021 beglichen werden konnten.

Unter den liquiden Mitteln wird das Guthaben auf dem Bankkonto der Gebäudewirtschaft ausgewiesen. Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 4.590 Tsd. EUR.

PASSIVA

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Aktivseite finanziert wurde. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Im kommunalen Bereich zeigt der Eigenkapitalanteil und dessen Veränderung innerhalb der einzelnen Wirtschaftsjahre die Wirtschaftslage und nimmt damit insbesondere auch Einfluss auf den Einsatz von Sicherungsmechanismen für den Erhalt der dauerhaften Leistungsfähigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht zudem in der Regel einen erhöhten Zinsaufwand, der das Ergebnis belastet und so den Handlungsrahmen des Eigenbetriebs einschränkt.

Auf der Passivseite der Bilanz ist zum 31. Dezember 2021 das **Eigenkapital** mit 81.395 Tsd. EUR ausgewiesen. Dies setzt sich zusammen aus

- Allgemeine Rücklage	73.249 Tsd. EUR
- Ausgleichsrücklage	8.164 Tsd. EUR
- Jahresfehlbetrag	- 17 Tsd. EUR

Als **Sonderposten** werden zum Bilanzstichtag insgesamt 54.441 Tsd. EUR passiviert. Diese Sonderposten werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände aufgelöst und kompensieren damit im Ergebnis die Aufwendungen durch die Abschreibungen auf diese Anlagengüter.

Die **Rückstellungen** in Höhe von 2.740 Tsd. EUR stellen voraussichtliche Liquiditätsabflüsse in der Zukunft dar. Hier sind insbesondere für den Bereich der Pensionsrückstellungen mittelfristig entsprechende Strategien zu entwickeln, um die hierdurch für den Haushalt des Eigenbetriebes entstehenden Belastungen moderat ausfallen zu lassen, so dass diese bewältigt werden können.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 13.619 Tsd. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

- Verbindlichkeiten für Investitionskredite	5.926 Tsd. EUR
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	922 Tsd. EUR
- Sonstige Verbindlichkeiten	784 Tsd. EUR
- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	5.986 Tsd. EUR

Unter die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen fallen insbesondere die durch die Kernverwaltung als Baukostenzuschüsse geleisteten Investitionszuwendungen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten, da die bezuschusste Investitionsmaßnahme noch nicht fertiggestellt und somit noch nicht in Betrieb genommen wurde.

Gesamtschau auf den Wirtschaftsplan 2022

Die Planungen für den Wirtschaftsplan 2022 schließen unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen mit einem kalkulierten Jahresfehlbetrag in Höhe von – **331.738 EUR** ab.

Hierbei werden

Erträge in Höhe von	14.824.957 EUR
Aufwendungen in Höhe von	15.156.695 EUR

zugrunde gelegt.

Der Finanzplan wird mit

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.989.191 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.386.881 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätig- und Finanzierungstätigkeit	21.560.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätig- und Finanzierungstätigkeit	21.716.500 EUR

festgesetzt.

Im Laufe des Jahres 2022 wurde in der laufenden Bewirtschaftung und im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2023 festgestellt, dass der Jahresfehlbetrag sich weiterhin erhöhen wird und die angesetzten Planwerte nicht auskömmlich sind.

CHANCEN UND RISIKEN

In der Risikoanalyse für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst muss hervorgehoben werden, dass sich die Konjunkturprognosen bundesweit, landesweit, aber auch im Bereich IHK Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein seit dem Jahr 2020 positiv entwickeln und hohe Investitionen, insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft, sowohl von privaten als auch öffentlichen Bauherren weiterhin getätigt werden.

Dies birgt schwerpunktmäßig für die kommenden Jahre das Risiko erheblicher Baukostensteigerungen, welche bereits seit dem Jahr 2019 festzustellen sind. Ein weiteres Risiko ergibt sich in den letzten 2 Jahren aus der Covid-19-Pandemie, die entscheidend dazu geführt hat, dass Lieferketten unterbrochen wurden und die Verknappung von Ressourcen auf dem Baumarkt festzustellen waren. Aktuell ist weiterhin eine dramatische Zuspitzung, sowohl hinsichtlich der Beschaffung von Materialien, als auch deren Preisgestaltung in den vergangenen Monaten zu beobachten. Dies führte bereits zu deutlich veränderten Marktpreisen sowie verlängerten Lieferzeiten. Die Entwicklung der vergangenen Monate haben ebenso dazu geführt, dass bereits laufende Projekte und abgeschlossene Verträge unter Hinweis auf den „Wegfall der Geschäftsgrundlage“ seitens der Auftragnehmer infrage gestellt wurden und eine solide Wirtschaftsplanung

aufgrund der derzeit unkontrollierten Marktentwicklung komplexer, aufwändiger und mit sehr viel höherem Risiko behaftet ist.

Neben diesem Kostenrisiko birgt die aktuelle Hochkonjunkturphase auch ein personelles Risiko; vorhandene Planstellen und durch Verrentung bzw. Ruhestand freiwerdende Planstellen sind auf kommunaler Ebene nur noch bedingt adäquat zu besetzen. Bedauerlicherweise ist es aufgrund der hohen Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt in den vergangenen Monaten nicht gelungen, alle vakanten Stellen im Bereich der Gebäudewirtschaft Kaarst adäquat zu besetzen und die Konkurrenzsituation verschärft sich deutlich.

Durch eine Attraktivierung der Stellen im Bereich der Gebäudewirtschaft Kaarst sollte es gelingen, die bestehenden Vakanzen im Jahr 2023 aufzufüllen und damit einen Personalstab zu akquirieren, der gemeinsam mit beauftragten externen Planungsbüros die anspruchsvollen Maßnahmen der kommenden Jahre zu realisieren.

Die Erfahrungen mit bereits laufenden Baumaßnahmen, die zum Teil als Totalunternehmerauftrag bzw. Generalübernehmerauftrag an externe Büros bzw. Unternehmen vergeben wurden zeigen, dass trotz dieser externen Vergabe diverse Tätigkeiten bei der GWK als Bauherrn verbleiben und nur durch eigenes Personal bewältigt werden können.

Aufgrund der personellen Situation und der Marktknappheiten kann sich die Gebäudewirtschaft Kaarst nur prioritär auf große Sanierungs- bzw. Neubauvorhaben konzentrieren und im Bereich der Gebäudeunterhaltung und Sanierung nur notwendige, zum Erhalt der Funktionen dienende Maßnahmen durchführen. Zwischenzeitlich ist ein Maßnahmenkatalog mit Priorisierung erarbeitet worden, der eine stetige Aktualisierung erfährt und gemäß aktuellstem Stand dem Entwurf des Wirtschaftsplans in der Anlage beigefügt ist.

Weitere fremdbestimmte Risiken können sich auf erneuten Verschärfungen der Gesetzgebung betreffend der Energieeinsparverordnung (EnEV) ergeben. Wie schon erwähnt, hat insbesondere die Bauwirtschaft in den vergangenen Monaten solch dynamische Veränderungsprozesse erfahren, dass belastbare Prognosen kaum erstellbar sind.

Dies betrifft die geschilderte personelle Risikosituation ebenso, wie die materielle Risikosituation, aber auch sich stetig verändernde Rechtsprechungen. Hier sollte in den kommenden Monaten insbesondere die Rechtsprechung hinsichtlich der Thematik „Entfall der Geschäftsgrundlage aufgrund signifikanter Kostensteigerungen“ beobachtet werden.

Des Weiteren hat der Gesetzgeber bereits verschärfte Anforderungen an gesetzliche Normen und Verordnungen hinsichtlich des Klimaschutzes formuliert, die insbesondere im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung nochmals finanzielle und planerische Auswirkungen zeigen werden, wodurch die Vorhaben, sowohl im zeitlichen Ablauf in der Projektvorbereitung als auch in der Projektplanung und der Projektumsetzung nochmals einer zunehmenden Komplexität unterliegen. Dies betrifft bereits aktuell im Jahr 2022 die Projektvorbereitung und –planung des Projektes „Neubau der Grundschule Stakerseite“.

Das Investitionsprogramm der Jahre 2021 bis 2024 weist einen erheblichen Bedarf an Fremdkapital zur Finanzierung der geplanten Investitionen auf. Wann und in welcher Höhe mit einem Anstieg der Zinsen zu rechnen ist, hängt stark von der weiteren Geldmarktpolitik der europäischen Zentralbank (EZB) ab. Diese wiederum wird auf konjunkturelle Entwicklungen im europäischen Bereich, aber auch auf internationaler Ebene reagieren.

Um möglichen Liquiditätsrisiken des Eigenbetriebes entgegen zu wirken, wird ein sogenanntes „Cash-Pooling“ mit den Geschäftskonten der Kernverwaltung und der GWK erfolgen.

Die städtischen Gebäude verursachen im Rahmen ihrer Nutzung grundsätzlich Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen. Ein erheblicher Teil der Bestandsimmobilien weist durch Alterung und Nutzungsintensität entsprechende Modernisierungsbedarfe auf. Darüber hinaus werden laufend Mängelbeseitigungen aufgrund sich verändernder Vorschriften (Brandschutz, Energie) erforderlich sein.

Um den gesamtstädtischen Finanzierungsbedarf zu reduzieren, werden vermehrt Versuche vorangetrieben, Fördermittel zu generieren. Dies wird zukünftig von Bedeutung sein, aktuell erkennbar ist, dass auch die Zinskonditionen in den kommenden Monaten eine signifikante Veränderung erreichen werden.

Betriebsleitung:

Herr Moritz (bis 31.12.2021)

Herr Meuser (bis 30.09.2021)

Frau Zierz (ab 01.10.2021)

MITGLIEDER DES BETRIEBSAUSSCHUSSES

ORDENTLICHE MITGLIEDER

Nr.	Name, Vorname	Fraktion
1.	Oscheja, Dennis	CDU
2.	Milde, Rainer	CDU
3.	Dr. Gerdes, Klaus	CDU
4.	Horn-Heinemann, Christian	CDU
5.	Jackisch, Inge	CDU

6.	Hannen, Heinrich	Grüne
7.	Michael-Fränzel, Marianne	Grüne
8.	Köbis, Hans-Joachim	Grüne
9.	Gaumitz, Christian	Grüne
10.	Jaschke, Maximilian	FDP
11.	Janßen, Cornelius	FDP
12.	Kindsmüller, Werner	SPD
13.	Kühl, Sabine	SPD
14.	Rüdiger, Anja	ka/UWG
15.	Peter, Laurenz	AfD

BERATENDE MITGLIEDER

Nr.	Name, Vorname	Fraktion
1.	Bürvenich, Helmut	FWG

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Nr.	Name, Vorname	Fraktion
1.	Kotzian, Ingo	CDU
2.	Asche, Burghard	CDU
3.	Baier, Manfred	CDU
4.	Mieruch, Sabine	CDU
5.	Witte, Lars	CDU

6.	Baar, Volker	Grüne
7.	Lennhof, Nina	Grüne
8.	Gassmann, Maarten	Grüne
9.	Voller, Katharina	Grüne
10.	Engelbrecht, David	FDP
11.	Salewski, Dirk	FDP
12.	Fuhrberg, Torsten	FDP
13.	Günther, Jan	FDP
14.	Hartmann-Scheer, Ingrid	FDP
15.	Pescher, Silke	FDP
16.	Palmen, Herbert	SPD
17.	Dr. Schüller, Gereon	SPD
18.	Ibach, Dietmar	SPD
19.	N.N.	SPD
20.	Weingran, Anja	SPD
21.	Weßendorf, Göran	SPD
22.	Anoune, Fariedt	SPD
23.	Bruckner-Kindsmüller, Ulrike	SPD
24.	Fink, Lothar	SPD
25.	Hackspiel-Ibach, Silke	SPD
26.	Hartings, Monika	SPD
27.	N.N.	SPD
28.	Kqiku, Vlora	SPD
29.	Kühl, Frank	SPD
30.	Lange, Ingo	SPD
31.	Lucci, Tanja	SPD

32.	Pfeiffer, Tobias	SPD
33.	Pollmann, Lutz	ka/UWG
34.	Rütten, Hermann-Josef	ka/UWG
35.	Weyers, Rolf-Peter	ka/UWG
36.	Helbig, Kai	AfD

STELLVERTRETENDE BERATENDE MITGLIEDER

1.	Drennhaus, Roman	FWG
2.	Jatzkowski, Joachim	FWG
3.	Kotzian-Kaesgen, Sylvia	FWG

Ausschussvorsitzender ist Herr Milde.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender ist Herr Hannen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 26,7 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag für den Zeitraum 2017 bis 2021 vor.

3.4.1.3 Sparkasse Neuss – Zweckverbandssparkasse des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst

Basisdaten

Anschrift	Oberstraße 110-124, 41460 Neuss
Gründungsjahr	1994
Satzung	In der Fassung vom 01. Januar 2006

Zweck der Beteiligung

Die Sparkasse Neuss – Zweckverbandssparkasse des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst - ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Im Geschäftsverkehr führt die Sparkasse die Kurzbezeichnung „Sparkasse Neuss“. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) angeschlossen. Die Sparkasse Neuss ist regional verankert und ihre geschäftspolitische Grundausrichtung ist am Gemeinwohl orientiert. Vor dem Hintergrund ihres öffentlichen Auftrages sieht sie sich als regionales Finanzdienstleistungsunternehmen und setzt deshalb den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit in der heimischen Region.

- Ein flächendeckender Vertrieb ist und bleibt Mittelpunkt des Geschäftsmodells der Sparkasse Neuss.
- Die Sparkasse Neuss unterstützt Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft in der Region – insbesondere solche zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.
- Die Sparkasse setzt ihren wirtschaftlichen Erfolg zur Nutzenmaximierung für die heimische Region ein.

Sparkassen sind nicht vorrangig darauf ausgerichtet, höchstmögliche Gewinne zu erwirtschaften. Daher vermeiden Sparkassen übermäßige Risiken. Dennoch kann niemals völlig ausgeschlossen werden, dass ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt aus diesem Grund über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses ist seit dem 3. Juli 2015 als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das System besteht aus 13 Sicherungseinrichtungen. Gemeinsam nehmen sie die Aufgabe wahr, die Solvenz und Liquidität der Mitgliedsinstitute bei drohenden oder bestehenden Schwierigkeiten zu sichern. Das Sicherungssystem besteht im Einzelnen aus

- den Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände,
- dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen und
- der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen. Die Sparkasse Neuss gehört dem Stützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) an.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Betreiben aller banküblichen Geschäfte im Sinne des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst. An dem Sparkassenzweckverband sind die Mitglieder mit folgenden Quoten beteiligt:

- Rhein-Kreis Neuss 34,53 %
- Stadt Neuss 50,00 %
- Stadt Kaarst 9,74 %
- Stadt Korschenbroich 5,73 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktivseite
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

	Euro	Euro	Euro	31.12.2020 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		61.158.490,47		63.880
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>662.700.493,88</u>		<u>661.005</u>
			723.858.984,35	724.886
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		---		-
b) Wechsel		---		-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		---		-
b) Kommunalkredite		87.273.750,98		128.452
c) andere Forderungen		<u>7.506.875,00</u>		<u>7.500</u>
darunter:				
täglich fällig	-,- Euro			(-)
			94.780.625,98	135,952
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.823.273.906,67		2.757,662
b) Kommunalkredite		218.580.861,08		222,294
c) andere Forderungen		<u>2.775.819.834,26</u>		<u>2.519,028</u>
			5.817.674.602,01	5.597,983
6. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		---		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
ab) von anderen Emittenten		---		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		135.450.367,80		146,440
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	135.450.367,80 Euro			(146,440)
bb) von anderen Emittenten		<u>234.911.137,53</u>		<u>233,925</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	179.410.937,35 Euro		370.361.505,33	380,365
c) eigene Schuldverschreibungen		---		(187,625)
Nennbetrag	-,- Euro			-
			370.361.505,33	380,365
8. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			294.929.956,92	244,619
6a. Handelsbestand			---	-
7. Beteiligungen			91.753.010,42	88,391
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
an Wertpapierinstituten	-,- Euro			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			25.989,73	26
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
an Wertpapierinstituten	-,- Euro			(-)
9. Treuhandvermögen			26.257.198,69	16,550
darunter:				
Treuhandkredite	26.257.198,69 Euro			(16,550)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umlauf			---	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		---		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		158.841,00		214
c) Geschäfts- oder Firmenwert		---		-
d) geleistete Anzahlungen		---		-
			158.841,00	214
12. Sachanlagen			61.327.739,32	63,172
13. Sonstige Vermögensgegenstände			9.925.195,17	6,163
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		33.519,39		41
b) andere		<u>514.211,27</u>		<u>340</u>
			547.830,66	381
Summe der Aktiva			7.491.601.479,58	7.258,701

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2020 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		45.723.480,42		106.316
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		--		-
c) andere Verbindlichkeiten		<u>508.849.660,48</u>		473.009
darunter:				
täglich fällig	8.935.526,58 Euro			(5.938)
			<u>554.573.140,87</u>	579.326
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		46.127.099,31		66.643
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		<u>10.311.917,81</u>		10.312
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		<u>1.677.102.769,92</u>		1.696.667
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>13.455.189,27</u>		13.708
d) andere Verbindlichkeiten		<u>1.690.557.959,19</u>		1.570.375
darunter:		<u>4.418.562.538,70</u>		4.184.942
täglich fällig	4.396.683.279,97 Euro			(4.146.581)
			<u>6.165.559.515,01</u>	5.932.272
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen		--		-
ab) öffentliche Pfandbriefe		--		-
ac) sonstige Schuldverschreibungen		<u>11.515.491,64</u>		16.518
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>11.515.491,64</u>		16.518
darunter:				
Geldmarktpapiere	-- Euro			(-)
			<u>11.515.491,64</u>	16.518
3a. Handelsbestand				--
4. Treuhandverbindlichkeiten			26.257.198,69	16.550
darunter:				
Treuhandkredite	26.257.198,69 Euro			(16.550)
6. Sonstige Verbindlichkeiten			5.717.701,73	8.321
8. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.272.995,56		1.494
b) andere		<u>4.926,42</u>		5
			<u>1.277.921,98</u>	1.498
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		48.609.723,00		46.197
b) Steuerrückstellungen		--		-
c) andere Rückstellungen		<u>26.647.358,01</u>		18.069
			<u>75.257.081,01</u>	64.266
8. (weggefallen)				--
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				--
10. Genussrechtskapital				--
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-- Euro			(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			244.060.000,00	236.260
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		--		-
b) Kapitalrücklage		--		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	400.691.527,41			400.018
cb) andere Rücklagen	--			-
d) Bilanzgewinn		<u>400.691.527,41</u>		400.018
		<u>6.691.901,24</u>		3.573
			<u>407.383.428,65</u>	403.692
Summe der Passiva			<u>7.491.601.479,58</u>	7.258.701
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		--		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>87.096.264,35</u>		104.026
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		--		-
			<u>87.096.264,35</u>	104.026
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		--		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		--		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>370.274.072,36</u>		364.246
			<u>370.274.072,36</u>	364.246

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021		1.1.-31.12.2020	
	Euro	Euro	Tsd. EUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	125.336.531,20		136.751
darunter:			
abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	1.141.004,32 Euro		(548)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	822.413,25	126.158.944,45	1.054
		36.309.383,36	137.805
2. Zinsaufwendungen			43.100
darunter:			
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	210,95 Euro		(0)
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	2.414.828,32 Euro		(1.300)
		89.849.561,09	94.705
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		6.554.241,87	3.745
b) Beteiligungen		1.321.916,02	1.345
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		84.965,58	152
		7.961.123,47	5.242
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		--	-
5. Provisionserträge		51.873.541,44	49.726
6. Provisionsaufwendungen		6.157.325,72	5.051
		45.716.215,72	44.674
7. Nettoertrag des Handelsbestands		--	-
8. Sonstige betriebliche Erträge		4.666.322,16	4.640
darunter:			
aus der Abzinsung von Rückstellungen	-- Euro		(2)
9. (weggefallen)		--	-
		148.193.222,44	149.262
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	53.425.500,26		56.432
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.809.453,70	69.234.953,96	72.651
darunter: für Altersversorgung	5.922.724,68 Euro		(5.086)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		32.411.140,79	31.798
		101.646.094,75	104.446
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		5.158.924,43	5.110
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		14.538.883,72	7.320
darunter:			
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3.554.833,53 Euro		(3.278)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		6.409.401,78	9.525
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		--	-
		6.409.401,78	9.525
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		137.373,54	-
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		--	-
		137.373,54	-
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		--	-
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		7.800.000,00	8.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		12.502.544,22	14.859
20. Außerordentliche Erträge		--	-
21. Außerordentliche Aufwendungen		--	-
22. Außerordentliches Ergebnis		--	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.410.829,95	10.803
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		399.813,03	383
		8.810.642,98	11.186
25. Jahresüberschuss		3.691.901,24	3.673
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.000.000,00	-
		6.691.901,24	3.673
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Sicherheitsrücklage	--	--	-
b) aus anderen Rücklagen	--	--	-
		6.691.901,24	3.673
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Sicherheitsrücklage	--	--	-
b) in andere Rücklagen	--	--	-
		--	-
29. Bilanzgewinn		6.691.901,24	3.673

Kennzahlen

Die Sparkasse Neuss hat ein, in Bezug auf andere Beteiligungen, differierendes Geschäftsfeld und somit sind diese Kennzahlen hier nicht auf das Kredit- und Bankwesen anwendbar.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 1.016 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.029) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Vor dem Hintergrund der anhaltend schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen infolge der Covid-19 Pandemie bewerten wir die Geschäftsentwicklung weiterhin als solide. Ursächlich für die weit über unserer Erwartung liegende Steigerung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme war das weiterhin überdurchschnittliche Wachstum der Kundeneinlagen sowie des Kreditgeschäfts. Beim Betriebsergebnis vor Bewertung konnten wir wie erwartet an das Niveau des Vorjahres anknüpfen.

Der Leistungsfaktor, Eigenkapitalrendite größer als Eigenkapitalkosten, ging gegenüber dem Vorjahr zurück, entwickelte sich aber nicht, wie ursprünglich erwartet, ins Negative. Die Entwicklung der Kernkapitalquote entsprach nahezu unserer Planung.

Organe und deren Zusammensetzung

- Verwaltungsrat
- Vorstand

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und 20 weiteren Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus fünf Mitgliedern, die vom Rhein-Kreis Neuss vorgeschlagen werden, sieben Mitgliedern, die von der Stadt Neuss vorgeschlagen werden, einem Mitglied, das von der Stadt Korschenbroich vorgeschlagen wird, einem Mitglied, das von der Stadt Kaarst vorgeschlagen wird sowie sieben Dienstkräften.

Vertreter der Stadt Kaarst waren im Berichtszeitraum für den Verwaltungsrat Herr Hans Georg Schell und als stellvertretendes Mitglied Herr Stefan Neubauer.

Vorstand

Vorsitzender	Mitglieder
Michael Schmuck	Dr. Volker Gärtner Carsten Proebster

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 5,6 %). Ab Dezember 2021 ist die Quote auf 0 % gesunken.

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die

Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2018 bis 2022 erstellt.

3.4.1.4 Regionale Bahngesellschaft Kaarst – Neuss – Düsseldorf – Erkrath – Mettmann – Wuppertal mbH (Regio-Bahn), Mettmann

Basisdaten

Anschrift	Bahnstraße 58, 40822 Mettmann
Gründungsjahr	1992
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 11. April 2011

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb des Schienenverkehrs auf der Strecke Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann – Wuppertal in eigener Trägerschaft und die Sicherstellung eines auf die Marktbedürfnisse zugeschnittenen Betriebes auf dieser Strecke. Die Gesellschaft bedient sich zur Durchführung des Betriebes eines Betriebsführers.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 28.000 € und teilt sich wie folgt auf die Gesellschafter auf:

Gesellschafter	Anteil (EUR)	Anteil (%)
Stadt Düsseldorf	9.800,00	35,0
Kreis Mettmann	5.600,00	20,0
Rhein-Kreis Neuss	3.300,00	11,8
Stadt Kaarst	3.250,00	11,6
Stadtwerke Neuss GmbH	3.250,00	11,6
Wuppertal Stadtwerke AG	2.800,00	10,0
Summe	28.000,00	100,0

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Regiobahn GmbH hat mit der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag.

Zudem stellt die Regiobahn GmbH als Infrastrukturbetreiber Gleise und Serviceeinrichtungen der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH entgeltlich zur Verfügung.

Weitere wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen sind nicht vorhanden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	86.141	88.084	-1.943	Eigenkapital	2.870	4.973	-2.103
Umlaufvermögen	932	3.635	-2.703	Sonderposten	31.869	26.384	5.485
				Rückstellungen	236	399	-163
				Verbindlichkeiten	51.993	59.823	-7.830
Aktive Rechnungsabgrenzung	31	31	0	Passive Rechnungsabgrenzung	136	171	-35
Bilanzsumme	87.104	91.750	-4.646	Bilanzsumme	87.104	91.750	-4.646

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	7.748	4.937	2.811
2. sonstige betriebliche Erträge	2.955	3.358	-403
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	1.779	1.569	210
5. Abschreibungen	4.397	2.833	1.564
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.283	2.665	618
7. Finanzergebnis	-1.345	-1.290	-55
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	2.102	-62	-2.040
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2.103	-55	-2.048

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	3,3	5,4	-2,1
Eigenkapitalrentabilität	73,3	-1,1	74,4
Anlagendeckungsgrad 2	40,3	35,6	4,7
Verschuldungsgrad	1.819,8	191,0	1.628,8
Umsatzrentabilität	27,1	-1,1	28,2

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 19) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Darstellung des Geschäftsverlaufs 2021

Entwicklung des Unternehmens

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2021 weist einen Jahresfehlbetrag von 2.103 T€ aus. Dieser liegt um 2.048 T€ unter dem Vorjahresergebnis von - 55 T€.

Umsatzentwicklung

Die Gesellschaft erwirtschaftet ihre Umsatzerlöse im Wesentlichen aus den Infrastrukturleistungen für die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH. Diese liegen mit 5.247 T€ um 803 T€ über dem Vorjahr von 4.444 T€. Dies begründet durch die Inbetriebnahme im Dezember 2020 nach Wuppertal. Insgesamt konnten die Umsatzerlöse um 811 T€ von 4.937 T€ auf 5.748 T€ gesteigert werden.

Investitionen

Die Investitionen des Geschäftsjahres beliefen sich insgesamt auf 2.468 T€. Hiervon entfielen allein 2.033 T€ auf den Streckenausbau nach Wuppertal und die Planung der Elektrifizierung aller Regiobahn-Streckenabschnitte. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2021 betragen insgesamt 4.397 T€ und lagen damit 1.564 T€ über dem Vorjahreswert von 2.833 T€. Leasingverpflichtungen in wesentlichem Umfang ist die Gesellschaft nicht eingegangen.

Finanzierungsmaßnahmen bzw. –vorhaben

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2014 ein Bankdarlehen über 10.500 T€ für den Bau der Regiobahn-Verlängerung nach Wuppertal aufgenommen. Hiervon wurden in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 drei Teilbeträge über insgesamt 6.500 T€ und im Geschäftsjahr 2016 der restliche vierte Teilbetrag von 4.000 T€ ausgezahlt.

Zudem hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 einen zur Verfügung gestellten Kontokorrent von 3.000 T€ zur Aufnahme von kurzfristigen Blockkrediten in Höhe von 2.250 T€ in Anspruch genommen. Aufgrund fehlender Planfeststellungsbeschlüsse war es nicht möglich Zuwendungen in voller Höhe für das GVFG-Fördervorhaben abzurufen. Somit war es notwendig eine Zwischenfinanzierung abzuschließen. Hiervon wurden zum Bilanzstichtag 6.906 T€ abgerufen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Geschäftsjahr 2021 insgesamt um 5.671 T€ von 55.965 T€ auf 50.294 T€ verringert. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 im Zuge des Baufortschrittes Zuwendungen von 8.000 T€ aus dem GVFG-Fördervorhaben abgerufen.

Personal- und Sozialbereich

Im Berichtsjahr wurde die Regiobahn GmbH durch den hauptamtlichen Geschäftsführer Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Stach geleitet. Er ist alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft. Personalsituation stellt sich zum Bilanzstichtag 2021 wie folgt dar:

- 1 hauptamtlicher Geschäftsführer
- 1 kaufmännischer Leiter / Prokurist
- 1 technischer Leiter / Prokurist
- 5 kaufmännische Mitarbeiter/innen
- 3 betriebliche Mitarbeiter/innen
- 5 Technische Mitarbeiter/innen
- 7 Fahrdienstleiter

Die Entlohnung für die Tarifangestellten erfolgte gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Laut dem mit der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag hat die Regiobahn GmbH im Rahmen ihrer personellen und sachlichen Ressourcen Geschäftsbesorgungsleistungen für die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH zu erbringen.

Darstellung der Lage

Vermögenslage

Bei einer um 4.646T€ verringerten Bilanzsumme hat sich die Eigenkapitalquote von 5,42 % im Vorjahr auf 3,29% verringert. Der Anteil des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt

36,59% gegenüber 28,76% im Vorjahr. Der Anteil der Rückstellungen beträgt 0,27%, der Anteil der Verbindlichkeiten 59,69% und der Anteil des passiven Rechnungsabgrenzungspostens 0,16%. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist von 95,90% im Vorjahr auf 98,77% gestiegen. Die Stichtagsliquidität betrug im Vorjahr 2.492 T€, in diesem Jahr 328 T€.

Finanzlage

Die anfallenden finanziellen Verpflichtungen wurden stets – in der Regel unter Erwirtschaftung von Skontoerträgen – unter Einhaltung der Zahlungsziele erfüllt. Zur Zwischenfinanzierung der Investitionen der Gesellschaft wurde wie im Vorjahr der Blockkredit in Höhe von 2.250 T€ zum Bilanzstichtag in Anspruch genommen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen durch Entgelte für die Überlassung der Infrastruktur erwirtschaftet. Hierzu gehören die Trassen und Haltepunkte auf dem West- und Ostast der Regiobahn Infrastruktur sowie die Servicestation in Mettmann Stadtwald. Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen in erster Linie die Erträge aus der ratierlichen Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. Der Jahresfehlbetrag beträgt 2.103 T€. Dem gegenüber stand ein Vorjahresergebnis von - 55 T€.

Chancen- und Risikobericht

Wir sind gesetzlich verpflichtet, auf wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung, die bestandsgefährdende oder wesentliche Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können, hinzuweisen.

Die Geschäftsführung hat im Geschäftsjahr 2017 damit begonnen, ein Kennzahlen- und Risikomanagementsystem zu erarbeiten. Dieses wurde nach Fertigstellung mit einem Wirtschaftsprüfer abgestimmt und in das Berichtswesen der Gesellschaft integriert.

Die VRR AöR hat der Gesellschaft im Dezember 2017 einen Zuwendungsbescheid zur Projektförderung für den Bau der Verlängerung der Linie S28 von Mettmann nach Wuppertal inklusive Elektrifizierung der Regiobahn Infrastruktur, Bahnsteighöhenanpassung und Einbindung in die S9-Strecke erteilt. Es wurde bisher eine Zuwendung von 70,032 Mio. € bewilligt.

Neben der Regiobahn-Verlängerung von Mettmann nach Wuppertal Hbf ist ausgehend vom anderen Endhaltepunkt der Linie S28 am Bahnhof Kaarster See perspektivisch eine Streckenverlängerung nach Viersen geplant. Im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Untersuchung aus dem Jahr 2015 wurde die gesamtwirtschaftliche Sinnhaftigkeit für das Projekt eindeutig nachgewiesen. Für die Wiederinbetriebnahme der ehemaligen Streckenverbindung von Kaarster See nach Viersen ist der Bau von ca. 15 km Gleisanlagen, zwei Haltepunkten in Willich-Schiefbahn und Neersen und ein neuer Bahnsteig im Bahnhof Viersen vorgesehen. Die Baukosten ohne Elektrifizierung wurden mit ca. 60 Mio. € veranschlagt. Für die Elektrifizierung müssten zusätzlich ca. 9 Mio. € aufgewendet werden. (Preisstand 2015) Nach derzeitigen Hochrechnungen auf ein Geschäftsjahr 2022 aus den laufenden Bautätigkeiten sowie Ausschreibungsverfahren kann von einer Gesamtsumme von ca. 80 Mio. € ausgegangen werden.

Im Jahr 2009 wurde ein Vertrag mit der NordWestBahn GmbH für die Mitnutzung der Servicestation der Gesellschaft in Mettmann Stadtwald geschlossen. Die NordWestBahn hat im Dezember 2009 für 16 Jahre den Fahrbetrieb auf den Linien RE10 von Kleve nach Düsseldorf Hbf und RB31 von Duisburg Hbf nach Xanten übernommen. Die Wartung und Außenreinigung der dort eingesetzten LINT-Triebfahrzeuge werden seitdem zum Teil in der Servicestation der Gesellschaft in Mettmann durchgeführt. Zu diesem Zweck wurde die Servicestation im Jahr 2009 ausgebaut. Die Gesellschaft hat ferner Lager-, Büro- und Sozialräume errichtet und vermietet diese seit dem 01. Juli 2010 an die NordWestBahn GmbH. Die Finanzierung der Lager-, Büro-

und Sozialräume erfolgte über ein Darlehen, welches im Geschäftsjahr 2010 von der Gesellschaft aufgenommen wurde.

Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH hat im Juli 2017 den Zuschlag für den Betrieb der Linie S28a über den verlängerten Streckenabschnitt von Mettmann Stadtwald nach Wuppertal Hauptbahnhof ab Dezember 2019 für zwei Jahre sowie ab Dezember 2021 für 15 Jahre im Anschluss an den bestehenden Verkehrsvertrag für die Linie S28 von Kaarster See über Mettmann Stadtwald bis Wuppertal Hauptbahnhof erhalten. Zur Finanzierung der Vorlaufkosten für diesen Vertrag erhielt die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH von der VRR AöR zum Ende des Jahres eine Anschubfinanzierung in Höhe von 1,4 Mio. €. Für die Anschubfinanzierung wurde durch die Regiobahn GmbH eine Bürgschaft über diesen Betrag zum 15. November 2018 vorgelegt. Voraussetzung hierfür war die Vorlage des Testats des Wirtschaftsprüfers, mit dem die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH bestätigt wurde. Die Fertigstellung der Infrastruktur von Mettmann Stadtwald zum Abzweig Wuppertal-Dornap, inklusive neuer Leitstellentechnik auf der gesamten Infrastruktur der Regiobahn GmbH, erfolgte im Juli 2020. Somit stand der Inbetriebnahme der Linie S28 nach Wuppertal Hbf mit Dieseltriebwagen nichts mehr im Wege und konnte planmäßig im Dezember 2020 zum großen Fahrplanwechsel im VRR-Gebiet erfolgen. Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH hat mit dem VRR einen Interimsverkehrsvertrag mit Dieseltriebwagen bis Dezember 2026 abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.103 T€ erzielt. Dies liegt im Wesentlichen an den höheren Abschreibungen durch die Fertigstellung der Verlängerung nach Wuppertal. Aufgrund von fehlenden Planfeststellungsbeschlüssen, konnten die vollen Zuwendungen nicht abgerufen und ertragswirksam aufgelöst werden. Zudem musste aufgrund der Infrastrukturschäden durch das Unwetter am 14./15.07.2021 der Gleisabschnitt zwischen Düsseldorf Gerresheim und Mettmann Stadtwald bis Mitte April 2022 gesperrt werden, wodurch es zu hohen Einnahmeausfällen kam. Die Regiobahn ist im stetigen Austausch mit der Wiederaufbauhilfe NRW, um die entstandenen Unwetterschäden, Einnahmeausfälle und Schienenersatzverkehre über das Hilfsprogramm für Unwetterschäden zu kompensieren.

Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem negativen Geschäftsverlauf geplant. Werden die Unwetterschäden durch die Wiederaufbauhilfe NRW im Geschäftsjahr 2022 reguliert, wird das Geschäftsjahr 2022 positiv abgeschlossen.

Um die Kostensteigerungen in den Folgejahren abzufangen, hat die Regiobahn GmbH bei der Bundesnetzagentur einen Entgeltgenehmigungsantrag zur Erhöhung der Trassenentgelte für die Netzfahrplanperiode 2022/2023 eingereicht. Dieser wurde am 18.05.2022 genehmigt.

Aufgrund der auch in Deutschland auftretende COVID-19-Pandemie, haben sich Verzögerungen bei der Bearbeitung und der Erteilung der Planfeststellungsbeschlüsse ergeben. Da ohne Planfeststellungsbeschlüsse keine Zuwendungen abgerufen werden können, war es notwendig eine Zwischenfinanzierung aufzunehmen. Die daraus entstehenden Bauzeitinsen werden mit dem Ausbauprojekt aktiviert.

Organe und deren Zusammensetzung

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Ständiges Mitglied der Gesellschafterversammlung ist im Berichtsjahr Frau Technische Beigeordnete Sigrid Burkhart und stellvertretendes Mitglied ist Herr Dietmar Ibach.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus zehn Mitgliedern, von denen drei von der Stadt Düsseldorf, drei vom Kreis Mettmann und je einer vom Rhein-Kreis Neuss, Stadtwerke Neuss GmbH, Stadt Kaarst und Wuppertaler Stadtwerke AG entsendet werden. Vertreter der Stadt Kaarst war im Berichtszeitraum Herr Christan Horn-Heinemann.

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Stach, Oberhausen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 40 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die

Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG musste aufgrund der geringen Personalanzahl vom Unternehmen nicht aufgestellt werden.

3.4.1.5 Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mettmann

Basisdaten

Anschrift	An der Regiobahn 15, 40822 Mettmann
Gründungsjahr	2010
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 8. Oktober 2010

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erfüllung von im allgemeinen Interesse liegenden SPNV-Leistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erbringt insoweit ausschließlich auf der Grundlage von Verkehrsverträgen mit dem VVR Betriebsleistungen des Schienenverkehrs auf der Strecke S28 und weiteren Strecken, die räumlich im materiellen Zuständigkeitsbereich der VRR gelegen sind und deren Betrieb mit der für die Gesellschafter geltenden Gemeindeordnung und der Kreisordnung in Einklang steht.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 25.000 € und teilt sich wie folgt auf die Gesellschafter auf:

Gesellschafter	Anteile (Euro)	(%)
Stadt Düsseldorf	9.750,00 €	39,0
Rhein-Kreis Neuss	6.500,00 €	26,0
Kreis Mettmann	5.550,00 €	22,2
Stadt Kaarst	3.200,00 €	12,8

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH hat die Stadt Kaarst folgende Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen:

- Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH stellt der Stadt Kaarst die Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs mit der S28 zur Verfügung

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der Regiobahn-Fahrbetriebsgesellschaft mbH zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH unterhält Finanzkonten bei der Sparkasse Neuss
- Regiobahn besitzt mit der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	7.713	8.075	-362	Eigenkapital	0	0	0
Umlaufvermögen	4.883	3.548	1.335	Sonderposten	0	1.264	-1.264
				Rückstellungen	1.931	2.563	-632
				Verbindlichkeiten	7.710	8.715	-1.005
Aktive Rechnungsabgrenzung	300	346	-46	Passive Rechnungsabgrenzung	3.285	2.229	1.056
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	30	2.802	-2.772				
Bilanzsumme	12.926	14.771	-1.845	Bilanzsumme	12.926	14.771	-1.845

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	28.619	18.097	10.522
2. sonstige betriebliche Erträge	3.253	816	2.437
3. Materialaufwand	17.312	14.278	3.034
4. Personalaufwand	6.105	2.832	3.273
5. Abschreibungen	1.948	1.327	621
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.458	1.665	2.793
7. Finanzergebnis	-125	-65	-60
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.688	-1.252	2.940
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.804	-1.253	3.057

Kennzahlen

Aufgrund der bilanziellen Überschuldung werden keine Wirtschaftlichkeitskennzahlen berechnet.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 113 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 75) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Entwicklung von Unternehmen und Branche

Die Regiobahn hatte im September 1999 den Betrieb des Personenverkehrs auf der Linie S28 von Mettmann Stadtwald nach Kaarster See zunächst im Stundentakt und ab Mai 2000 im 20-Minuten-Takt aufgenommen. Die Strecke wurde zuvor von der Deutschen Bahn AG betrieben, im letzten Betriebsjahr 1998 wurden ca. 500 Personen pro Tag auf dem Ostast befördert. Seit der Betriebsaufnahme durch die Regiobahn gab es einen rasanten Anstieg bei den Fahrgastzahlen. Bei der Auswertung der letzten Erhebung der Fahrgastzahlen im November 2015 wurden rund 23.000 Fahrgäste an einem Werktag ermittelt. Der Rekordwert datiert aus dem Jahr 2011, wo rund 23.350 Fahrgäste gezählt wurden.

Zum Fahrplanwechsel am 13.12.2020 hat die Gesellschaft im Zuge der Betriebsaufnahme des neuen Interims-Verkehrsvertrages die Strecke der Linie S28 von ihrem bisherigen östlichen Endpunkt Mettmann Stadtwald hinaus nach Wuppertal Hbf verlängert.

In diesem Zusammenhang ist auch der durch die Regiobahn GmbH betriebene neue Haltepunkt Dornap / Hahnenfurth in Betrieb genommen worden. Im weiteren Verlauf der Linienverlängerung werden die Stationen Wuppertal-Vohwinkel, Wuppertal Zoologischer Garten, Wuppertal-Steinbeck und Wuppertal Hbf der DB Station & Service AG angefahren.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist es im gesamten öffentlichen Personenverkehr zu einem erheblichen Rückgang der Fahrgastnachfrage gekommen. Aktuelle Nachfragedaten und belastbare Fahrgastzahlen zur Nachfrage auf der neuen Strecke liegen noch nicht vor.

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2021 um 58,1 % von 18.098 T€ im Vorjahr auf 8.619 T€ angestiegen. Bestandteile der Umsatzerlöse sind die Erstattung der Betriebsleistung durch die VRR AöR laut den vereinbarten Regelungen im Inhouse-Verkehrsvertrag, zugewiesenen Fahrgeldeinnahmen und die Erlöse aus Werbung.

Bilanzielle Überschuldung

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Vorjahres von 2.802 T€ verringert sich durch das Jahresergebnis 2021 auf 30 T€ zum Bilanzstichtag am 31.12.2021. Die bilanzielle Überschuldung hat sich damit planmäßig reduziert.

Die bilanzielle Überschuldung beruht im Wesentlichen auf zwei Faktoren. Die in den Jahren 2014 bis 2016 durchgeführten Hauptuntersuchungen an den Talent Triebfahrzeugen haben insgesamt zu Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen von 2.406 T€ geführt. Die Refinanzierung dieser Aufwendungen findet rätierlich über die Laufzeit des Verkehrsvertrages statt, so dass es in den ersten Jahren zu einem Missverhältnis von Aufwand und Ertrag kam. Erschwerend kam hinzu, dass es bei der DBNetz AG zu massiven Steigerungen der Baustellenaktivitäten kam, die sich finanziell nachteilig auf die Gesellschaft ausgewirkt haben, ohne dass die Gesellschaft darauf Einfluss nehmen konnte. Die auf Grund der Baustellen nicht zu erbringenden Leistungen führten zu erheblichen Vertragsstrafen gegenüber dem VRR, was dem Abbau der Verschuldung entgegenwirkte.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die Betriebsaufnahme für den Betrieb nach Wuppertal im Dezember 2020 sind Vorlaufkosten entstanden, die nicht durch Erlöse gedeckt waren, sondern über die Vertragslaufzeit des Interimsvertrages und eines noch abzuschließenden Folgevertrages über 2026 hinaus refinanziert werden.

Im Zusammenhang mit der beschlossenen Aufhebung des Verkehrsvertrages haben die Gesellschafter eine befristete Patronatserklärung (31.12.2021) in Höhe von 1,4 Mio. € gegenüber der Gesellschaft ausgesprochen.

Durch bestehende stille Reserven und eine im Geschäftsjahr 2020 erstellte positive Fortführungsprognose liegt eine Überschuldung im Sinne der Insolvenzordnung und unter Beurteilung beihilferechtlicher Maßstäbe nicht vor. Eine positive Fortführung der Gesellschaft wird prognostiziert, da mit dem Abschluss des Interimsvertrages mittelfristig für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wieder positive Ertragserwartungen verbunden sind. Auch war die Gesellschaft jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, so dass Zahlungsunfähigkeit oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit nicht vorliegt.

Investitionen

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2021 betragen insgesamt 3.213 T€. Investitionsschwerpunkte waren mit 2.383 T€ die im Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen für die Anschaffung neuer gebrauchter Triebfahrzeuge des Herstellers Integral, sowie mit 375 T€ für die Anschaffungen neuer Software für die Instandhaltung der Integrale.

Leasingverpflichtungen in wesentlichem Umfang ist die Gesellschaft nicht eingegangen.

Finanzierungsmaßnahmen und Vorhaben

Im Zusammenhang mit der Übertragung des Eigentums an den Talent-Triebfahrzeugen hat die Regiobahn GmbH der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH Zuschüsse gewährt, die im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögensausgewiesen sind. Der Kaufpreis für die Talent-Triebfahrzeuge wurde im Wesentlichen durch die Übertragung von drei Darlehensverträgen der Regiobahn GmbH auf die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH finanziert. Die Umschreibung der Darlehen erfolgte im Januar 2011. Im Zusammenhang mit dem neu geschlossenen Interimsvertrags wurde am 21.12.2020 nach Abschluss des EU-weiten Vergabeverfahrens (Kauf von Fahrzeugen einschl. Lieferung eines Ersatzteilkpaketes und Revision der Fahrzeuge) mit der Bayerischen Oberlandbahn (BOB) ein Kaufvertrag über die Lieferung und Übereignung von 17 gebrauchten Dieseltriebzügen von Typ Integral einschließlich der Ersatzteile, ein Instandhaltungsvertrag zur Durchführung der Hauptuntersuchung, Revision sowie weiterer Instandhaltungsarbeiten und Modifikationen, die an den 12 der 17 verkehrsvertraglich benötigten Fahrzeugen in den Jahren 2020-2023 durchgeführt werden, sowie ein Dienstleistungsvertrag, der die Regelungen zur Vorbereitung, Überführung und Inbetriebnahme der Fahrzeuge und Ersatzteile für den Betrieb auf der S28 sowie den Support im ersten Betriebsjahr und den Transfer des Instandhaltungsknowhows enthält, geschlossen. Das Finanzierungsvolumen beläuft sich auf ca. 17 Mio. €. Die Finanzierungssumme speist sich zum einen aus 10 Mio. € Fremdmitteln und aus 7 Mio. € von der Gesellschaft selbst aus dem Interimsvertrag zu erwirtschaftenden Mitteln. Mit dem Zulauf der INTEGRAL-Dieseltriebzüge werden die TALENT-Triebfahrzeuge nicht mehr benötigt und sind an die Transferoviar Administrare Active SRL, Rumänien, veräußert worden. Der Eigentumsübergang erfolgte nach der Kaufpreiszahlung und wurde im Mai/Juni 2021 vollzogen. Der erzielte Kaufpreis übersteigt den Restbuchwert der TALENT-Fahrzeugflotte, so dass ein Buchgewinn erzielt werden konnte. Der Veräußerungserlös wurde für die Darlehenstilgung und den Abbau der nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge verwendet.

Personal- und Sozialbereich

Die Gesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 91 Mitarbeiter in Vollzeit, 3 Mitarbeiter in Teilzeit, 3 geringf. Beschäftigte und 16 Auszubildende. Die Entlohnung für die Tarifangestellten erfolgte gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Darstellung der Lage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist von 14.771 T€ auf 12.926 T€ gesunken. Dies bedeutet eine Verringerung um 12,5% gegenüber dem Vorjahr. Zum Bilanzstichtag ist das Eigenkapital komplett aufgezehrt, die Gesellschaft weist aufgrund der in den Geschäftsjahren 2014 bis 2016 geplanten und durchgeführten Hauptuntersuchungen an allen Triebfahrzeugen, den Mindererträgen aus den nicht erbrachten Leistungen in Folge von Baumaßnahmen der DB und die nicht durch Erlöse

gedeckten Vorlaufkosten für die Inbetriebnahme der Strecke nach Wuppertal einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 30 T€ aus. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag konnte gegenüber dem Vorjahr von rund 2.8 Mio. € erheblich reduziert werden. Der Anteil der Rückstellungen beträgt 14,94 % (2020 = 17,35 %) und betrifft im Wesentlichen die erwartete Rückzahlungsverpflichtung aus der Abrechnung des Verkehrsvertrags. Der Anteil der Verbindlichkeiten steigt von 59,0 % im Vorjahr auf aktuell 59,64 %. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 55,5 %, im Vorjahr betrug dieser 52,66 %.

Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2021 wurde auf eine Inanspruchnahme von Kontokorrentlinien verzichtet. Die anfallenden finanziellen Verpflichtungen wurden stets unter Einhaltung der Zahlungsziele erfüllt. Die Stichtagsliquidität ist von 1.161 T€ auf 3.013 T€ gestiegen.

Ertragslage

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 1.804 T€ aus.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Unternehmenssteuerung werden verschiedene Kenngrößen herangezogen. Zu den von uns besonders beobachteten Leistungsindikatoren Liquidität, Personal- und Sachkosten sowie Jahresergebnis verweisen wir auf die bereits gemachten Ausführungen.

Chancen- und Risikobericht

Wir sind gesetzlich verpflichtet, auf wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung, die bestandsgefährdende oder wesentliche Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können, hinzuweisen. Die Geschäftsführung hat eine Kennzahlen- und Risikomatrix erarbeitet. Diese ist mit einem Wirtschaftsprüfer abgestimmt und wurde in das Berichtswesen der Gesellschaft integriert.

Gemäß dem Interimsverkehrsvertrag besteht für die Gesellschaft grundsätzlich das Risiko, dass die anfallenden Aufwendungen nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden können, da die Erstattung auf Basis eines vereinbarten Zugkilometerpreises erfolgt. Für die Energiekosten (Dieselkraftstoff) und die Personalkosten wurden im Interimsvertrag neue Mechanismen für die Preisfortschreibung vereinbart, die das Kostenentwicklungsrisiko in diesen beiden maßgeblichen Kostenpositionen weitgehend reduzieren. Im Rahmen der Jahresabrechnung werden die Energiekosten (Dieselkraftstoff) anhand der tatsächlich entstandenen Kosten nachgewiesen und durch den Aufgabenträger ausgeglichen. Die Personalkosten werden anhand des jährlich durch den Inhouse-Ausschuss zu beschließenden Stellenplans und der Eingruppierung der Mitarbeiter im Rahmen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst vergütet.

In Vorbereitung auf den Interimsvertrag ergaben und ergeben sich für die Gesellschaft durch anfallende Vorlaufkosten Finanzierungsbedarfe. Die Gesellschaft hat am 17.12.2018 von der VRR AöR eine Anschubfinanzierung von 1,4 Mio. € erhalten, für die die Schwestergesellschaft, die Regiobahn GmbH, eine Bürgschaft gegenüber dem VRR abgegeben hat. Diese Anschubfinanzierung ist auch Bestandteil des Interimsvertrages und wird entsprechend der bisher bestehenden Regelungen bis 2036 zurückgezahlt.

Am 11. September 2017 hat die Gesellschafterversammlung zur Abdeckung des Liquiditätsbedarfs Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 2,0 Mio. €, die in den Jahren 2019 bis 2021 erfolgt sind, und darüber hinaus zur Absicherung der Bürgschaften aus dem Verkehrsver-

trag vom 06.07.2017 die Gestellung von Bürgschaften oder die Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von weiteren 1,5 Mio. € beschlossen, die durch den Abschluss des Interimsvertrages vom 05./06.11.2020 hinfällig geworden sind.

Für den Interims-Verkehrsvertrag hat die Gesellschaft 17 gebrauchte INTEGRAL-Dieseltriebzüge mit einem Finanzierungsvolumen von ca. 17 Mio. € beschafft. Die Finanzierungssumme speist sich zum einen aus einem Darlehen über 10 Mio. € bei der Deutschen Kreditbank AG und um 7 Mio. € von der Gesellschaft selbst aus dem Interimsvertrag zu erwirtschaftenden Mitteln. Zur Absicherung des Darlehens hat der VRR eine Kapitaldienstsicherungsgarantie über die Vertragslaufzeit abgegeben. Im Falle der Inanspruchnahme der Kapitaldienstsicherungsgarantie durch die Gesellschaft wird dem VRR das Recht eingeräumt über die Fahrzeuge uneingeschränkt verfügen zu dürfen, was auch eine Eigentumsübertragung einschließt. Hierüber wurde ein Sicherungsübereignungsvertrag abgeschlossen.

Besondere Herausforderungen bestehen im Aufbau der Instandhaltung für die zu beschaffenden Fahrzeuge. In der der Aufbauphase sind Einschränkungen in der Verfügbarkeit der Fahrzeuge nicht auszuschließen, insbesondere da es an der Halleninfrastruktur noch Anpassungsarbeiten bedarf, die unter Betrieb stattfinden müssen.

Die DB Netz AG hat angekündigt, auch in den zukünftigen Jahren umfangreiche Baumaßnahmen auf ihren Streckenabschnitten der S28 durchzuführen. Neben den größeren, geplanten Maßnahmen gibt es eine Vielzahl von nicht geplanten und somit auch nicht kalkulierbaren Maßnahmen, die wiederum zu Streckensperrungen und damit zu Einschränkungen beim bestellten, fahrplanmäßigen Betrieb der Regiobahn und zu wirtschaftlichen Nachteilen im Jahr 2022 führen werden. Im Interims-Verkehrsvertrag konnten mit dem VRR Regelungen vereinbart werden, die dazu führen, dass durch diese Baustellen für die Gesellschaft keine nennenswerten, negativen finanziellen Auswirkungen entstehen.

Durch den Abschluss des Interims-Verkehrsvertrages besteht die Aussicht, den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag mittelfristig wieder auszugleichen und bis zum Ende der Vertragslaufzeit Eigenkapital aufzubauen.

Mit der im Jahr 2020 erworbenen INTEGRAL-Fahrzeugflotte besteht die Möglichkeit über die Linie S28 hinaus Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr zu erbringen. Die Gesellschaft steht mit dem VRR in Gesprächen, in den kommenden Jahren Betriebsleistungen auf der Strecke Remscheid-Lennep – Solingen Hbf – Düsseldorf Hbf zu übernehmen.

Die Regiobahn GmbH plant perspektivisch als weiteres Ausbauprojekt, die Strecke der Regiobahn vom Endhaltepunkt Kaarster See nach Viersen zu verlängern.

Durch die auch in Deutschland auftretenden COVID-19-Pandemie, hat die Gesellschaft, bis auf erhöhte Reinigungskosten durch umfangreichere Hygienemaßnahmen, keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2021 zu verzeichnen. Es besteht jedoch weiterhin das Risiko, dass sich durch die Pandemie umfangreiche Ausfallzeiten des Personals ergeben, die dann zu betrieblichen Auswirkungen führen. Die Gesellschaft hat daher ein umfassendes Schutz- und Hygienekonzept erarbeitet, das regelmäßig an die aktuelle Pandemielage angepasst wird.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2022 wird laut Wirtschaftsplan mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.047 T€ gerechnet.

Organe und deren Zusammensetzung

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Vertreterin der Stadt Kaarst in der Gesellschafterversammlung ist im Berichtsjahr Frau Technische Beigeordnete Sigrid Burkhart.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus neun stimmberechtigten Mitgliedern, von denen drei von der Stadt Düsseldorf, drei vom Kreis Mettmann, zwei vom Rhein-Kreis Neuss und einer von der Stadt Kaarst entsendet werden. Darüber hinaus entsendet der Verkehrsbund Rhein-Ruhr ein beratendes Mitglied.

Aufsichtsratsmitglied der Stadt Kaarst ist Herr Hermann-Josef Rütten.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2020 die Herren
Dipl.-Ing. Rolf Ommen, Gelsenkirchen
Dipl.-Ing. Jörg Wiedenlübbert, Düsseldorf

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen

in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

3.4.1.6 Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH

Basisdaten

Anschrift	Oberstraße 91
Gründungsjahr	1995
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 26. Oktober 1995

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft hat – wie in den Vorjahren – namens und auf Rechnung des Rhein-Kreises Neuss die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs abgewickelt. Gegenstand des Unternehmens laut Gesellschaftsvertrag ist die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Kreishahverkehrsplanes.

Ziel des Unternehmens ist die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) innerhalb des Kreises und der einzelnen Kommunen. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Gesellschaft, selbst Fahrleistungen zu erbringen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 25.564,59 € und teilt sich wie folgt auf die Gesellschafter auf:

Gesellschafter	Anteile (Euro)	Anteile (%)
Rhein-Kreis Neuss	8.436,32 €	33,00
Stadt Neuss	6.391,15 €	25,00
Stadt Grevenbroich	2.300,81 €	9,00
Stadt Dormagen	2.045,17 €	8,00
Stadt Meerbusch	2.045,17 €	8,00
Stadt Kaarst	1.533,88 €	6,00
Stadt Korschenbroich	1.278,23 €	5,00
Stadt Jüchen	1.022,58 €	4,00
Gemeinde Rommerskirchen	511,29 €	2,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH hat die Stadt Kaarst folgende Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen:

- Die Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH legt die dem Rhein-Kreis Neuss vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr in Rechnung gestellten ÖPNV-Kosten entsprechend der tatsächlichen km-Leistungen auf die Stadt Kaarst um und leitet das von der Stadt Kaarst vereinnahmte Geld an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr weiter.

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- Die Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH unterhält ein Konto bei der Sparkasse Neuss.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2020 zu 2019		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	100	100	0
Umlaufvermögen	1.733	2.047	-314	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	4	4	0
				Verbindlichkeiten	1.629	1.943	-314
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	1.733	2.047	-314	Bilanzsumme	1.733	2.047	-314

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	8	6	1
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	8	6	1
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

Die Gesellschaft geht grundsätzlich keiner eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit nach. Sie dient als Abrechnungsgesellschaft zwischen Rhein-Kreis-Neuss und dem VRR. Da die Aufwendungen der

Gesellschaft ausgeglichen werden und somit grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt, ist die Kennzahlenbildung nicht sinnvoll.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf die Berechnung und das Inkasso der von den Gesellschaftern aufzubringenden ÖPNV- und SPNV-Kosten und die Abrechnung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

Diese Tätigkeit führt nicht zu Umsätzen im Sinne des Umsatzsteuerrechtes. Aus dieser Tätigkeit hat sich in diesem Jahr ein ausgeglichenes Ergebnis ergeben.

Gemäß § 13 des Gesellschaftervertrages trägt der Kreis insbesondere die allgemeinen Verwaltungskosten der Gesellschaft. Die Kosten werden in Rechnung gestellt.

Das Personal der Gesellschaft besteht lediglich aus dem Geschäftsführer, dessen Tätigkeit bereits durch sein Hauptamt abgegolten ist.

Der Bestand der Gesellschaft war in den vergangenen Geschäftsjahren zu keiner Zeit gefährdet.

Organe und deren Zusammensetzung

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Kaarst in der Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr ist Herr Rolf-Peter Weyers.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht nach § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aus 18 Mitgliedern, wovon jeder Gesellschafter zwei Mitglieder stellt.

Vertreterin und Vertreter im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH waren für das Berichtsjahr Frau Technische Beigeordnete Sigrid Burkhart sowie Herr Thomas Hebben.

Geschäftsführung

Hans-Jürgen Petrauschke

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 11,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG musste aufgrund der geringen Personalanzahl nicht aufgestellt werden.

3.4.1.7 Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co KG

Basisdaten

Anschrift	Moselstraße 16, 41464 Neuss
Gründungsjahr	1989
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 18. November 2009

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetz für den Betrieb des lokalen Rundfunks. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Aufgaben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen,
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Gegenstand des Unternehmens sind weiterhin alle damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Produktion und Verbreitung von lokalem Rundfunk im Rhein-Kreis Neuss als Sendegebiet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 770.000 €. Es wird von folgenden Gesellschaftern gehalten:

Gesellschafter	Anteile (Euro)	Anteile (%)
Lokalfunk Kreis Neuss GmbH & Co.KG	577.500,00 €	75,0
Rhein-Kreis Neuss	53.900,00 €	7,0
Stadt Neuss	53.900,00 €	7,0
Stadt Grevenbroich	15.400,00 €	2,0
Stadt Dormagen	15.400,00 €	2,0
Stadt Kaarst	15.400,00 €	2,0
Stadt Meerbusch	15.400,00 €	2,0
Stadt Korschenbroich	11.550,00 €	1,5
Stadt Jüchen	7.700,00 €	1,0
Gemeinde Rommerskirchen	3.850,00 €	0,5

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Bis auf die Finanzbeziehung aus der 2 %-igen Beteiligung (Beteiligungsergebnis) sind keine anderen Finanz- und Leistungsbeziehungen gegeben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	201	226	-25	Eigenkapital	822	822	0
Umlaufvermögen	894	1032	-138	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	65	121	-56
				Verbindlichkeiten	213	315	-102
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	0	5	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	1.100	1258	-158	Bilanzsumme	1.100	1258	-158

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.303	1401	-98
2. sonstige betriebliche Erträge	69	48	21
3. Materialaufwand	827	825	2
4. Personalaufwand	120	132	-12
5. Abschreibungen	55	52	3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	328	370	-42
7. Finanzergebnis	-5	-5	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	37	64	-27
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	35	56	-21

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	74,72	65,3	14,44
Eigenkapitalrentabilität	4,3	6,8	-59,7
Anlagendeckungsgrad 2	441,3	447	-1,19
Verschuldungsgrad	33,8	38,3	-13,25
Umsatzrentabilität	2,68	4,0	-48,91

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Wirtschaftliches Umfeld

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war auch im Jahr 2021 geprägt von der Corona

Pandemie. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft aber nach dem Einbruch im Jahr 2020 (4,6%) erholen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,7% höher als 2020. Das reichte jedoch nicht, um den starken Rückgang im ersten Corona-Jahr aufzuholen. Im Vergleich zum Jahr 2019, also dem Jahr vor der Krise, war das BIP noch um 2,0% niedriger. Die konjunkturelle Entwicklung im Jahresverlauf war auch in 2021 stark abhängig vom Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Corona-Schutzmaßnahmen. Zum Jahresbeginn befand sich Deutschland mitten in der zweiten Corona-Welle und in einem Lockdown. Als die Beschränkungen im Verlauf des Jahres 2021 nach und nach wegfielen, erholte sich die deutsche Wirtschaft spürbar. Die zunehmenden Liefer- und Materialengpässe dämpften jedoch die Erholung, die zum Jahresende durch die vierte Corona-Welle und erneute Verschärfungen der staatlichen Schutzmaßnahmen gestoppt wurde. Im Vergleich zum Krisenjahr 2020 hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg sowohl im Verarbeitenden Gewerbe (+4,4%) als auch in den meisten Dienstleistungsbereichen deutlich an. So nahm die Wirtschaftsleistung der Unternehmensdienstleister, Rechts- und Steuerberater sowie Ingenieurbüros stark zu (+5,4%). Im Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+3,0%) waren es vor allem der Verkehr und das Gastgewerbe, die zu legten. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Handel nahm gegenüber 2020 nur leicht zu. Lediglich im Baugewerbe ging die Wirtschaftsleistung 2021 leicht zurück (0,4%). Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Die sonstigen Dienstleister, zu denen neben Sport, Kultur und Unterhaltung auch die Kreativwirtschaft zählt, waren besonders stark von der anhaltenden Corona-Pandemie beeinträchtigt. Auf der Nachfrageseite waren im zweiten Corona-Jahr erneut die privaten Haushalte besonders von den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie betroffen. Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben stabilisierten sich 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Nachdem im Jahr 2020 aufgrund der temporär gesenkten Mehrwertsteuersätze im 2. Halbjahr noch besonders viele langlebige Konsumgüter nachgefragt wurden, gab es 2021 eine starke Gegenbewegung durch Sättigungseffekte. Die Konsumausgaben des Staates waren auch im Jahr 2021 eine Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft (+3,4%). Die Bauinvestitionen legten im Jahr 2021 nach fünf Jahren mit teilweise deutlichen Zuwächsen nur noch um 0,5% zu. Gründe hierfür sind voll ausgelastete Kapazitäten im Bau. Der Außenhandel erholte sich 2021 von den starken Rückgängen im Vorjahr. Deutschland exportierte preisbereinigt 9,4% mehr Waren und Dienstleistungen ins Ausland als 2020. Die Importe legten gleichzeitig um 8,6% zu. (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung 14.01.2022)

Branchenentwicklung

Der Marktanteil der Radiowerbung in Deutschland ist im internationalen Vergleich relativ gering, da die föderalistische Struktur der Radiolandschaft in Deutschland einer optimalen Vermarktung nach wie vor im Wege steht. Im zweiten Corona-Jahr 2021 verzeichnete die Gattung Hörfunk Einbußen in Höhe von 0,7% gegenüber dem Vorjahr und liegt deutlich unter dem Niveau des

Gesamtmarktes, der um 6,4% wuchs. Der Marktanteil des Radios am Gesamtwerbemarkt sank von 5,4% auf 5,0% (Basis: Bruttowerbeumsätze). Radio NRW bleibt mit € 129 Mio. das umsatzstärkste Radioangebot in Deutschland und kann einen Zuwachs von 1,1% gegenüber dem Vorjahr verbuchen. (Quelle: RMS/Nielsen Media Research, unbereinigte Bruttowerbeumsätze)

Betrachtet man den NRW-Markt isoliert, so ist radio-NRW mit 1,6 Mio. Hörern weiterhin das meistgehörte Radioprogramm in NRW und gewinnt gegenüber dem Vorjahr 62.000 Hörer (+4,1%). In der werberelevanten Zielgruppe der 14 -49 Jährigen liegt radio-NRW mit 721.000 Hörern (1,5%) deutlich vor 1 Live mit 584.000 Hörern (+0,3%). Die Radio-Kombi des WDR „Best of 1449“ erreicht 1,0 Mio. Hörer und gewinnt 1,4% bzw. 14.000 Hörer in der Zielgruppe gegenüber dem Vorjahr hinzu. Der Reichweitenabstand der WDR-Kombi und radio-NRW hat sich somit auf 301.000 Hörer bzw. um +9% erhöht. (Quelle: MA 2021 Audio Update, Durchschnittliche Stunde 6.00 bis 18.00 Uhr, Mo-Fr.).

Prognosebericht und Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Hörerreichweiten sowohl im Lokalfunk als auch beim öffentlich-rechtlichen Wettbewerber werden weiterhin durch die starken Veränderungen im Mediennutzungsverhalten geprägt sein. Es wird sehr schwierig, den sich zuletzt in der gesamten Gattung zeigenden negativen Reichweitentrend aufzuhalten.

Im lokalen Markt ist davon auszugehen, dass das Umsatzniveau im Jahr 2022 nach dem von der Pandemie stark geprägten Vorjahr erhöht werden, jedoch an die Jahre 2019 und früher nicht annähernd heranreichen kann. Die Umsätze aus der Funk-Kombi West werden in 2022 voraussichtlich das Vorjahr nicht erreichen; in Summe werden die beiden Umsatzsegmente voraussichtlich über Vorjahr liegen. Radio NRW prognostiziert Vertriebsprovisionen in 2022 in einer Höhe von 20,7 Mio. €. Dieser Wert liegt unter dem voraussichtlichen Niveau des Jahres 2021 (23,3 Mio. €), welches trotz der Pandemie in der Gesamtschau sehr zufriedenstellend ausfiel. Radio NRW geht in dieser Prognose davon aus, dass die landesweiten Werbezeiten weiterhin auf 5:30 Minuten ausgeweitet werden können und die Weiterführung der telefonischen Mehrwertgewinnspiele (TMWD) mit einer Dauer von zwölf Wochen sichergestellt ist. Während die erste Prämisse von den relevanten Gremien inzwischen beschlossen wurde, ist bzgl. der Gewinnspieldauer zunächst lediglich der Zeitraum von 6 Wochen für das 1. Halbjahr beschlossen worden. Hausinterner Planungsansatz für die Zuflüsse von Seiten radio NRW war 20 Mio. €. Trotz leicht steigender individueller Reichweite von NE-WS 89.4 wird das gute Vorjahresniveau der radio NRW-Zuflüsse bei sinkenden Vertriebsprovisionen insgesamt nicht erreicht werden können.

Insgesamt erwartet die Gesellschaft eine weiterhin stabile Vermögens- und Finanzlage und einen Umsatz über dem Niveau des Krisenjahres 2021. Die Gesamtkosten der Gesellschaft werden in 2022 wieder weitgehend auf das Vor-Corona-Niveau angehoben. In der Gesamtbeurteilung wird das Jahresergebnis in 2022 voraussichtlich in der Verlustzone und damit auch unter Vorjahr liegen, da die Umsatzsteigerung die Rückkehr zu den höheren Gesamtkosten noch nicht kompensieren wird.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen sind für das Folgejahr nicht zu erwarten. Soweit Investitionen geplant sind, werden diese aus dem Cash-Flow bestritten.

In Folge der fehlenden Langfristigkeit bei der Werbeplanung des Kunden sind auch die Einbuchungen der Spots überwiegend kurzfristig. Zudem wirkt sich ein Ausfall von wenigen Großkundenaufträgen insbesondere im lokalen Bereich und bei der Funk-Kombi West erheblich auf den Gesamtumsatz aus. Dies zeigt sich im Berichtsjahr deutlich an den Reaktionen der Kunden auf die angekündigten Lockdowns. Die Planung der Umsatzerlöse ist somit von großer Unsicherheit geprägt. Annähernd die Hälfte des Umsatzes wird von den regionalen und landesweiten Vermarktungsgesellschaften (Funk-Kombi West /radio NRW) generiert und ist somit von NE-WS 89.4 nur in geringem Maße direkt beeinflussbar. So kann beispielsweise eine durch Reichweitenverluste auf radio NRW-Ebene verursachte Gesamtumsatzeinbuße nur bedingt durch eine Reichweitensteigerung des lokalen Senders ausgeglichen werden. Hier zeigt sich, dass der Sender auf ein funktionsfähiges flächendeckendes Lokalfunksystem angewiesen ist, um wirtschaftlich erfolgreich bestehen zu können. Das Risiko wurde bereits im Lagebericht des Vorjahres identifiziert und es hat sich im Berichtsjahr auch in Form von starken unterjährigen Umsatzenschwankungen mit direktem Einfluss auf das Jahresergebnis als realistisch erwiesen. Es wird auch für das Folgejahr Relevanz behalten. Durch die Pandemie hat das Risiko an Gewicht gewonnen und wird als systemimmanent eingestuft.

Aufgrund der aktuellen gesetzgeberischen Vorschriften im Landesmediengesetz ist das „Zwei-Säulen-Modell“ aus Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften weitgehend unflexibel und kaum in der Lage, auf Marktveränderungen adäquat und zeitnah zu reagieren. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wurde eine Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ aufgesetzt, mit dem klaren Ziel der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, der Zukunftsfähigkeit und der programmlichen Vielfalt der Radiolandschaft im digitalen Zeitalter. In bilateralen Gesprächen zwischen Politik, Verbänden sowie weiteren Verantwortlichen wurde diese Strategie 2019 konkretisiert und der Öffentlichkeit vorgestellt: Die Staatskanzlei betont in ihrer Gesamtstrategie Radio die Bedeutung des Lokalfunks für eine vielfältige Audiolandschaft in NRW und erkennt angesichts der tiefgreifenden Veränderungen in der Medienlandschaft die Verantwortung auf Seiten des Gesetzgebers, dem Lokalfunk in Zukunft regulatorisch programmliche Entwicklungsfreiräume zu schaffen. Dies wäre eine entscheidende Weichenstellung zum Erhalt des flächendeckenden Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen.

Die erhoffte große, tiefgreifende Reform blieb allerdings aus. So hat die Staatskanzlei mit dem klaren Bekenntnis zum Erhalt des Zwei-Säulen-Modells sowie der zumindest teilweisen Rücknahme der im WDR-Gesetz vor einigen Jahren angelegte Reduzierung der Werbezeiten in den Radioprogrammen des WDR klar herausgestellt, dass sie an den Grundpfeilern des Systems nicht rütteln möchte. Mit der Installierung eines Adhoc-Ausschusses Lokalfunk NRW setzte die Medienkommission der LfM im Januar 2021 jedoch den Startpunkt für eine detaillierte Betrachtung der aktuellen und perspektivischen wirtschaftlichen Situation im NRW Lokalfunk, die sie im Mai des Jahres in einem Abschlussbericht zusammenfasste und um Handlungsziele ergänzte. Inzwischen sind im nächsten Schritt Projektrunden zwischen der Landesanstalt für Medien, dem Verband der Betriebsgesellschaften sowie dem Verband der Veranstaltergemeinschaften mit dem Ziel einer Strukturanalyse installiert worden. Im Mittelpunkt steht das Handlungsziel „der wirtschaftlich erfolgreichen, flächendeckenden Überführung der starken

Lokalfunkmarken und der lokalen Vielfalt in die digitale Medienwelt" (Auszug: Präsentation Strukturanalyse im Lokalfunk NRW). Die ersten substanziellen Ergebnisse sind für das Frühjahr 2022 angekündigt. Insgesamt birgt die Haltung der Landespolitik zum Lokalfunk sowohl eine Chance auf Stabilisierung des Geschäftsmodells durch öffentliche Unterstützung und Förderung als auch ein Risiko aus der Manifestierung der strukturellen Probleme, die sich aus dem Zwei-Säulen-Modell und dem ungleichen Wettbewerber WDR ergeben. Dieses Risiko und auch diese Chance wurden bereits im Lagebericht des Vorjahres thematisiert. Sowohl die im Berichtsjahr geführten Gespräche der politischen Akteure mit dem Lokalfunk als auch die nur schleppenden Ergebnisse im Kontext des rasanten digitalen Wandels signalisieren die wertvolle öffentliche Unterstützung von Seiten der Politik (realisierte Chance) als auch die starren Strukturen des Systems (realisiertes Risiko): dass die Veränderungen nicht konkret und nicht schnell genug greifen, um die Zukunftsfähigkeit der Branche zu sichern. Mit Blick auf den laufenden Prozess bestehen sowohl Risiko als auch Chance weiterhin und werden weiterhin als moderat eingestuft.

Die Produktions- und Wettbewerbsbedingungen im Lokalfunk haben sich in den letzten Jahren grundlegend geändert und ermöglichen und erzwingen neue Modelle der Zusammenarbeit zwischen den Sendern. Neue Technologien im redaktionellen Bereich ermöglichen senderübergreifende Kooperationen durch die gemeinsame Nutzung bzw. den Austausch von redaktionellen Beiträgen in Form der modulartigen Nutzung über eine Cloud-Lösung (z.B. Radio-Cloud). Einer möglichen Investition in diese Technologie stehen denkbare Synergien sowohl in inhaltlicher als auch in wirtschaftlicher Hinsicht gegenüber. Eine Entscheidung hierüber muss in Abschen Veranstaltergemeinschaften, Chefredakteuren und Betriebsgesellschaften der PFD-Sender erfolgen.

Parallel dazu wird über die Hebung von Synergien auch wirtschaftlicher Art durch die Gründung von Funkhäusern nachgedacht. In Funkhäusern kommen mehrere Sender für verschiedene Verbreitungsgebiete an einem Standort zusammen und nutzen gemeinsam die Produktionsressourcen wie beispielsweise Sendestudios. Es besteht hier auch die Möglichkeit, gemeinsam Personalressourcen in Form von Pool-Lösungen zu nutzen. Hier liegt auch ein Lösungsansatz für den zunehmenden Fachkräftemangel in der Branche. Aus diesen möglichen, veränderten Produktions- und Arbeitsbedingungen Chance, Kosten zu optimieren. Diese wird als mittel eingestuft.

Die Landesanstalt für Medien hat im Berichtsjahr 27 UKW-Frequenzen neu ausgeschrieben (sogenannte 2. landesweite UKW-Kette). Der NRW-Lokalfunk hat sich über radio NRW an dem Ausschreibungsverfahren mit einem Format beteiligt, welches sich insbesondere an junge Hörer richtet. Er steht allerdings 11 ernstzunehmenden Wettbewerbern in diesem Verfahren gegenüber (u.a. Antenne Bayern mit dem Format „Antenne NRW). Über die neuen Frequenzen können voraussichtlich ca. 6,5 Millionen Menschen in NRW erreicht werden. Aufgrund der hohen Bedeutung dieser UKW-Frequenzen mit Blick auf die Reichweite sowohl im Hörer- als auch im Werbemarkt gilt die Vergabeentscheidung als Richtungsentscheidung über die Zukunft des NRW-Lokalfunks.

Eine Stärkung des NRW-Lokalfunk, der durch digitale Wettbewerber sowie die Corona-Pandemie ohnehin sehr stark geschwächt ist, wäre unabdingbare Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Lokalsender und damit auch für die Angebotsvielfalt im NRW-Markt. Nach aktu-

ellem Stand zeichnet sich in einem Verständigungsverfahren eine Kooperation aller Interessenten ab. Der Medienkommission wurde zur Sitzung im Januar 2022 eine gemeinsame Absichtserklärung aller 11 antragstellenden Gesellschaften zur Begründung eines gemeinsamen Programmangebotes insbesondere an junge Hörer vorgestellt. Dies wurde in der Sitzung der Medienkommission positiv beschieden. Die Absichtserklärung sieht nach aktuellem Verhandlungsstand für den NRW-Lokalfunk, vertreten durch den Gesellschafter radio NRW, einige Kompensationen vor, die das Risiko durch den Markteintritt eines Wettbewerbers verringern. Es bleibt jedoch insgesamt das Risiko von Umsatzverlusten, da der Anteil von radio NRW an dieser neuen Gesellschaft auf rund 25% begrenzt sein wird. Das Risiko ist als mittel einzustufen. Diese Risikoermittlung ersetzt das im Lagebericht des Vorjahres identifizierte Risiko zu diesem Thema. Da sich der Entscheidungsprozess über das Berichtsjahr hingezogen hatte und erst im Jahr 2022 in die konkrete Umsetzung kommen wird, war dieses im Lagebericht des Jahres 2020 als mittel bis hoch eingestufte Risiko im Berichtsjahr nicht relevant.

Die durch die Genfer Funkwellenkonferenz angestoßene Neuordnung der Rundfunkfrequenzen im Jahr 2006 sollte den Übergang von der analogen zur digitalen terrestrischen Rundfunkverbreitung mittels des Übertragungsstandards DAB+ einleiten. Offensichtlich fehlt es DAB+ jedoch bis heute an überzeugenden Mehrwerten für den Verbraucher im Vergleich zum UKW-Radio. Auch für die Betriebsgesellschaften ist ein zusätzliches Erlöspotenzial zur Deckung der Investitionskosten in diesen Verbreitungsweg nicht erkennbar. Vielerorts wird DAB+ als Zwischentechnologie eingeordnet, die mit fortschreitender technischer Weiterentwicklung im mobilen Internet durch Webradio-/Streamingangebote mittelfristig ersetzt wird (z.B. Autoradio). Bis dahin könnte als risikosenkendes Backup für das drohende Abschaltzenario der analogen UKW-Frequenzen dienen. Parallel zu dieser eher verhaltenen Einschätzung auf Betreiberseite ist die landesweite DAB+-Plattform jedoch im Oktober 2021 mit 15 neuen DAB+-Sendern gestartet. Unser Mantelprogrammanbieter radio NRW gehört zu diesen Sendern, so dass ein Teil des hieraus entstehenden Umsatzpotenzials auch dem NRW-Lokalfunk und dem Sender zugutekommen kann. Insgesamt ist jedoch aufgrund der sich nun deutlich vergrößernden Zahl an Wettbewerbern davon auszugehen, dass Umsätze aus dem analogen Geschäft an die damit weiterwachsende Zahl digitaler Wettbewerber fließen wird. Dies birgt ein moderates Risiko. Dieses Risiko wurde bereits im Lagebericht des Vorjahres identifiziert und hat sich somit im Berichtsjahr realisiert. Die Auswirkungen auf die Marktanteile werden jedoch in konkreter Form erst in 2022 und den Folgejahren sichtbar werden, da die neuen Wettbewerber erst im Oktober 2021 auf Sendung gegangen sind.

Die engere Verzahnung von Radio und digitaler Präsenz (Online-Audio) wird sowohl auf Senderebene als auch landesweit weiter vorangetrieben. Neben dem bereits in 2019 flächendeckend im Lokalfunk eingeführten Content-Management-System wird auch in der Vermarktung an digitalen Entwicklungspotenzialen gearbeitet. So stellte im Berichtsjahr die weitere Entwicklung von Vermarktungsmöglichkeiten der Web-Channels und der Simulcast-Streams über die Sender-Homepages ein strategisch wichtiges Arbeitsfeld dar. Die Erlösentwicklung ist hier, wenn auch auf derzeit noch niedrigem Niveau, positiv. Darüber hinaus aggregiert das von radio NRW mit gegründete Unternehmen Quanyoo die Nutzerdaten der lokalen Senderhomepages und unterzieht diese auf Basis eines modulartigen Dienstleistungsvertrages einer Veredelung. Die Vermarktung der so entstehenden Wertschöpfung soll zu neuen Umsatzpotenzialen führen. Die Dynamik im Bereich der digitalen Erlösmodelle bedeutet für den Sender eine Chance. Diese Chance wurde bereits im Lagebericht des Vorjahres gesehen. Es zeigte sich im Berichtsjahr,

dass die Digitalumsätze sich in einem Wachstum befinden Berichtsjahr ist jedoch nicht erwartet worden und eher als mittel- bis langfristige Chance zu sehen.

Die bereits etablierten digitalen Medienformate wie Webradio und Streamingdienste sowie soziale Medien wie Facebook, Instagram oder Twitter machen es weiterhin notwendig, das Profil des klassischen Radios in diesem Marktumfeld weiter zu schärfen und zu optimieren. Es zeichnet sich ab, dass die zusätzliche Verbreitungsmöglichkeit von Inhalten, Musik und Werbung über das Internet sicher eine sinnvolle Ergänzung zum terrestrischen Weg darstellt und sich gleichzeitig zunehmend auch als Alternative etabliert. Es gilt jedoch weiterhin, dass das klassische Lokalradio gesellschaftliche Entwicklungstrends wie den Wunsch nach Gemeinschaft und sozialer Verbundenheit (Stichwort: Embedding Individuality) oder nach passivem Konsum von Inhalten (Stichwort: Lean-Back-Nutzungstendenzen) besonders gut bedienen kann. Hier liegen Entwicklungschancen für den Lokalfunk. UKW bleibt als lineares Angebot für die Wertschöpfung der Betriebsgesellschaft, als attraktives Medium für den Werbekunden und als kuratives Angebot für die Hörer unverzichtbar. Dennoch ist davon auszugehen, dass der analoge Verbreitungsweg UKW weiterhin an Bedeutung verlieren wird. Dies zeigt auch eine in 2018 erschienene Studie der Unternehmensberatung Goldmedia (Basis 2017) im Auftrag der Landesanstalt für Medien: In verschiedenen Zukunftsszenarien für die Jahre 2022 und 2028 kommen die Analysten zu dem Schluss, dass die Bedeutung von UKW für die Hörfunknutzung von derzeit 88% (DAB+: 4%, Onlineradio: 8%) je nach Szenario in 2022 auf um/unter 60% und in 2028 auf um/unter 40% fallen wird, jedoch entsprechend von Onlineradio kompensiert werden könnte (2028: um die 50%). Die Studie zeigt, dass die vom Lokalfunk eingeleitete Transformation der klassischen UKW-Verbreitung hin zu Online-Audio sowie die aktive Beobachtung und Gestaltung eines entstehenden digital-terrestrischen Marktes (DAB+, die richtige Strategie ist, um auch in Zukunft wirtschaftlich stabil und erfolgreich im Medienmarkt agieren können.

In die Risikobetrachtung werden auch die verwendeten Finanzinstrumente einbezogen. Zu den im Unternehmen verwendeten Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen die Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben. Die Forderungen unterliegen einem Ausfallrisiko, das heißt dem Risiko, dass Geschäftspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können und somit ein Ausfall der Forderung zu verzeichnen ist. Diesem Risiko wird fallweise über eine Beurteilung der Bonität der Kunden im Vorfeld des Eingehens einer Geschäftsbeziehung vorgesorgt und durch die laufende Überwachung entgegengewirkt. Damit wird das Risiko sowohl antizipativ als auch laufend in die Risikobeurteilung einbezogen. Daneben wird das Risiko bilanziell über Wertberichtigungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Darüber hinaus ist das Unternehmen Liquiditätsrisiken und Zahlungsschwankungen ausgesetzt, denen über eine stetige Überwachung der Liquidität begegnet wird. Auf den Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird vollständig verzichtet.

Organe und deren Zusammensetzung

- Geschäftsführer
- Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer

Geschäftsführer der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG ist die Lokalradio Kreis Neuss Verwaltungs-GmbH, Neuss, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Uwe Peltzer, Mönchengladbach, Geschäftsführer der Radiogesellschaften der Rheinischen Post Mediengruppe.

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Kaarst in der Gesellschafterversammlung ist Herr Stefan Meuser.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Gesellschaft hat nur die Geschäftsführung sowie die Gesellschafterversammlung und keinen gesonderten Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG musste wegen der geringen Personalanzahl nicht aufgestellt werden.

3.4.1.8 Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich

Basisdaten

Anschrift	Am Schulzentrum 18
Gründungsjahr	1976
Satzung	In der Fassung vom 02. Dezember 1998

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz. Die Volkshochschule ist als nichtrechtsfähige Anstalt eine öffentliche Einrichtung des Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Volkshochschule steht als Einrichtung der öffentlichen Erwachsenenbildung auf einer soliden kommunalen Grundlage.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Verbandes sind gem. § 1 der Zweckverbandssatzung die Städte Kaarst und Korschenbroich. Die konkreten Beteiligungen sind nachfolgend dargestellt:

	Beteiligungsquote	Beteiligungswert
Stadt Kaarst	85%	56.086,30 €
Stadt Korschenbroich	15%	9.897,58 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur VHS hat die Stadt Kaarst folgende Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen:

- VHS nutzt gegen Entgelt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Räumlichkeiten sowie Büromaterial der Stadt Kaarst
- VHS erhält die Verbandsumlage von der Stadt Kaarst

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der VHS zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- VHS unterhält ein Konto bei der Sparkasse Neuss
-

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	284	257	27	Eigenkapital	31	31	0
Umlaufvermögen	2.482	2.388	94	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	2.674	2.581	93
				Verbindlichkeiten	81	56	25
Aktive Rechnungsabgrenzung	20	23	-3	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	
Bilanzsumme	2.786	2.668	118	Bilanzsumme	2.786	2.668	118

Im Anlagevermögen 2021 ist eine Bilanzierungshilfe für die Isolierung coronabedingter Schäden in Höhe von 27.712,30 € berücksichtigt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. ordentliche Erträge	1.673	1.743	
2. ordentliche Aufwendungen	1.672	1.638	
3. Finanzergebnis	0	-133	
4. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	
5. außerordentliches Ergebnis	0	0	
6. Jahresergebnis	0	0	
7. Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	1,11	1,16	-0,05
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	1.487,1	1038,1	449
Verschuldungsgrad	8887,1	8506,5	380,6
Umsatzrentabilität	-	-	

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 8) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Zum 31.12.2021 hat sich die Bilanzsumme geringfügig von 2.668.310,21 € auf 2.785.492,69 € erhöht. Steigerungen haben sich insbesondere im Bereich des Anlagevermögens bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung und im Bereich des Umlaufvermögens bei den Pensions- und Beihilferückstellungen vollzogen; Reduzierungen wiederum insbesondere bei den liquiden Mitteln, den Sonstigen Rückstellungen und den Sonstigen Verbindlichkeiten. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen ist ein Forderungsbestand von zusätzlich 120.336,- € zu aktivieren, ergibt 2.265.645,- €. Der Forderungsbestand entspricht den von der RVK mitgeteilten Pensions- und Beihilferückstellungen bis 31.12.2021, die in dieser Höhe mit 2.265.645,- € im vhs-Jahresabschluss passiviert werden. Hintergrund für diese Verfahrensweise ist, dass die in den Bilanzen ausgewiesenen Pensionsrückstellungen zu keinen unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen führen und somit eine entsprechende Liquidität, die über die Anhebung der Verbandsumlagen erreicht werden würde, nicht erforderlich wird. Die Verbandskommunen hatten dieser Verfahrensweise zugestimmt und ihrerseits entsprechende Verbindlichkeiten in den dortigen Bilanzen eingestellt. Da dieser Weg gewählt ist, besteht nicht die Notwendigkeit, die Verbandsumlage entsprechend zu erhöhen. Das entspricht der in der Verbandsversammlung thematisierten Intention, eine unnötige Liquiditätsausweitung zu vermeiden.

Das Anlagevermögen steigt im Betrachtungszeitraum bedingt durch die Ausgaben für die weitere Digitalisierung der Schulungsräume und Ausstattung mit Activ-Panels um 26.149,26 € auf 256.109,63 €. Die liquiden Mittel haben sich von 238.260,83 € zum 31.12.2020 auf 212.555,41 € zum 31.12.2021 verändert. Ursächlich für die Reduzierung ist insbesondere die Rückzahlungsverpflichtung des Zweckverbandes aus den Überschüssen des Jahresabschlusses 2019, die mit den Umlagezahlungen des Jahres 2021 verrechnet wurden.

Das Eigenkapital des Zweckverbandes bleibt nach Ergebnisverwendung bei 31.212,64 €.

Die gemäß § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) ermittelte Summe der Haushaltsbelastung von 27.712,30 € im Jahresabschluss 2020 wurde als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gem. § 6 Abs. 1 NKF-CIG gesondert aktiviert. Bis 2024 steht der im Jahresabschluss 2020 aktivierte Bilanzposten „stumm“ in der Bilanz. Die nach § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) für 2021 ermittelte Summe stellt eine Haushaltsentlastung dar. Die Einstellung eines außerordentlichen Ertrages im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung entfällt somit.

Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis 2021 beträgt 0,00 €.

Bedingt durch die COVID 19-Pandemielage kam es in 2021 zu wesentlichen Abweichungen zwischen Planansätzen und Ist-Zahlen. Insgesamt ist für das Jahr 2021 ein rechnerischer Überschuss von 13.887,39 € erzielt worden.

In Bezug auf den fortgeschriebenen Haushaltsansatz des Rechnungsjahres 2021 ergeben sich bei den Erträgen insgesamt Mindererträge von 58.104,43 €.

Hier sind insbesondere infolge ausfallender vhs-Veranstaltungen 228.395,51 € bzw. 18.084,82 € Wenigererträge an Teilnehmerentgelten bzw. BAMF-Erträgen zu nennen. Gleichzeitig wurden Mehrerträge aus Finanzhilfen des Bundes (SodEG) von 54.962,67 €, Mehrerträge aus Corona-Hilfen des Landes (§ 53LHO) von 19.916,- €, Mehrerträge bei den November-/Dezemberhilfen des Bundes von 83.919,24 EUR und Mehrerträge bei den bilanziellen Zuschreibungen von

22.536,- € realisiert. Bei den Aufwendungen ergeben sich in Bezug auf den fortgeschriebenen Haushaltsansatz des Rechnungsjahres 2021 insgesamt Weniger-Aufwendungen von 71.791,82 €. Das sind insbesondere Weniger-Aufwendungen für die Dozentinnen und Dozenten infolge ausfallender Kurse von 245.870,81 €, 30.000,- € Weniger-Planungskosten und 8.000,- € Weniger-Kosten für die Steuerberatung. Auf der anderen Seite stehen Mehr-Aufwendungen bei den Beiträgen zur Versorgungskasse der Beamten von 28.595,- € aufgrund der dortigen Umstellung der Berechnungsgrundlagen, Mehr-Aufwendungen bei den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte von 24.144,- € und 158.797,93 € Mehraufwendungen aus zurückgestellte Finanzhilfen des Bundes.

Finanzrechnung

Im Jahresergebnis 2021 wird für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bei Einzahlungen in Höhe von 1.323.266,26 € und Auszahlungen in Höhe von 1.274.301,72 € ein Betrag von 48.964,54 € ausgewiesen. Das sind 247.933,74 € weniger Einzahlungen als geplant (1.571.200,- €). Die Veränderung des Saldos der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung beruht auf den im Rahmen der Ergebnisrechnung beschriebenen Vorgängen.

Im Bereich der Investitionen wurden für das Jahr 2021 keine Einzahlungen geplant und realisiert. Dem gegenüber standen geplante Auszahlungen in Höhe von 65.000,- €. Ausgezahlt wurden 74.669,96 €. Der ausgezahlte Betrag über Ansatz wurde durch Auflösung einer Rückstellung bedient. Neuinvestitionen und Abschreibungen sollten sich ausgleichen, um einen Vermögenserhalt zu gewährleisten. Im direkten Vergleich zwischen bilanziellen Abschreibungen (48.520,70 €) und den Auszahlungen für Investitionstätigkeit (74.669,96 €) lässt sich erkennen, dass die getätigten Investitionen deutlich über den planmäßigen Abschreibungsbeträgen liegen und die bilanzierten Werte des Anlagevermögens deutlich ansteigen.

Liquidität

Im Vergleich zum 31.12. des Vorjahres hat sich der Bestand der liquiden Mittel verringert. Das Ist-Ergebnis weist einen Bestand von 212.555,41 € aus (Vorjahr: 238.260,83 €). Die Veränderung (25.705,42 €) ergibt sich aus dem Saldo der Finanzrechnung. Unterjährig bestand keine Notwendigkeit, kurzfristige Kassenkredite aufzunehmen, um Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit vornehmen zu können. Eine Kreditaufnahme für Investitionen war nicht erforderlich. Zum Bilanzstichtag bestanden keine kurzfristigen Kassenkredite.

Besondere Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Sachverhalte, die nach dem Bilanzstichtag festgestellt wurden und sich auf den Bilanzstichtag bezogen, sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Ausblick, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, Risiken

Alle Überschüsse des Zweckverbandes aus Vorjahren, festgestellt in Verwendungsbeschlüssen der Verbandsversammlung, sind an die Verbandsgemeinden zurückgezahlt. Alle Rückstellungen aus Vorjahren sind bzw. werden in 2022 und 2023 satzungsgemäß aufgelöst. Wie geschildert, sind gemäß § 35 KomHVONRW 408.074,84 € sonstige Rückstellungen im Jahresabschluss 2021 für die unterschiedlichen Zweckbestimmungen ausreichend und umfassend gebildet. Mit den Rückstellungen können schwankende Ergebnisse der nächsten Jahre aufgefangen werden. Mit einem Bestand von 212.555,41 € sind zum Bilanzstichtag 31.12.2021 noch hohe liquide Mittel

vorhanden. Die Ertragslage des Zweckverbandes ist im Verhältnis zu vergleichbaren Einrichtungen weiterhin positiv. Die Entwicklung der Erträge (Teilnehmerentgelte, Landes- und Bundesförderung und Sponsorengelder) ist abhängig von externen Faktoren, die vom Zweckverband nicht beeinflusst werden können (gesamtwirtschaftliche Lage, Finanzkrise). Sie wirken auf den Zweckverband zum Teil nur mittelbar ein, da die finanziellen Risiken von den Verbandsstädten Kaarst und Korschenbroich über die Umlagefinanzierung getragen werden. Ob die Landesförderung über 2022 hinaus auf konstantem Niveau bleibt, ist noch nicht bekannt. In den nunmehr 16 Jahren der Bilanzierung nach NKF ist das Anlagevermögen weitgehend stabil. Jahresabschlüsse, in denen die getätigten Investitionen über den planmäßigen Abschreibungsbeträgen liegen, wechseln mit Jahren, in denen das Anlagevermögen sinkt, da keine entsprechenden Neuinvestitionen getätigt werden. Im Bilanzjahr 2021 liegen die Neuinvestitionen durch Anschaffungen im Bereich der Digitalisierung der vhs deutlich über den Abschreibungsbeträgen. Die geordneten Vermögensverhältnisse des Zweckverbandes bilden eine solide Basis für die Zukunft.

Die einzubeziehenden Pensionsrückstellungen führen zu keinen unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen, da die Beitragszahlungen an die RVK die laufenden Ansprüche der Versorgungsempfänger abdecken.

Insofern ist die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes noch besser als es das Jahresergebnis ausweist. Künftig erworbene Pensionsansprüche der aktiven Beamten werden im Rahmen der lfd. Haushaltswirtschaft erwirtschaftet.

Die weltweite Verbreitung des Corona-Virus beeinflusst in unterschiedlicher Art und Weise auch die Aktivitäten der vhs Kaarst-Korschenbroich. Die zum Infektionsschutz der Bevölkerung vorgenommenen Maßnahmen führen zu einer Einschränkung des öffentlichen Lebens und einer Reduzierung des Konsumverhaltens, auch des Nachfrageverhaltens nach Erwachsenenbildung. Die vhs-Leitung versucht, mit verschiedenen Maßnahmen ihren Teil dazu beizutragen, die Auswirkungen auf die Angebote der vhs zu mildern. Hierzu gehören Hygienekonzepte und die Nutzung der Möglichkeiten des mobilen Arbeitens.

Stufenpläne und Inzidenzen beherrschten die Situation im Frühjahr 2021. In den regelmäßig der aktuellen Lage angepassten Coronaschutzverordnungen des Landes NRW blieb der Präsenzbetrieb der Volkshochschulen zunächst untersagt. Alle Einzelveranstaltungen, Seminare und Kurse des 1. Semesters 2021 in Präsenz wurden abgesagt. Ausnahmen, etwa für den Integrations- und Deutschbereich, gab es nicht mehr. Teilnehmende, Dozentinnen und Dozenten und das vhs-Team mussten sich in Geduld üben und in herausfordernder Zeit immer wieder neue Abläufe einüben. Einige Kurse begannen zum geplanten Termin mit Online-Unterricht. Stand April 2021 war das ein deutliches Online-Angebot von 60 Veranstaltungen. In den Kursen gab es viele Privatinitiativen von Dozentinnen und Dozenten, die per E-Mail, WhatsApp, per Telefon oder Skype Kontakt zu ihren Teilnehmern hielten, oder sogar den Unterricht fortsetzten. Nach Ende des Lock-Downs wurden Online-Kurse zum Teil in Präsenz weitergeführt.

Das Herbstsemester 2021 fand mit Beginn 6. September mit 580 Angeboten unter den Bedingungen der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes wieder weitestgehend statt. Um die Auflagen zu erfüllen, musste kontrolliert werden, dass die Dozenten, ehe sie den Unterricht aufnehmen, geimpft, genesen oder getestet waren. Diese hatten den Auftrag, entsprechend Ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu kontrollieren. Personen ohne Test und Impfung wurden vom Unterricht ausgeschlossen.

Ab November 2021 waren nur noch Geimpfte und Genesene mit Nachweis als Teilnehmende zugelassen. Für den Bereich der Integrationskurse galten zu diesem Punkt weiter die bisherigen Regeln. Mit aufwändiger Arbeit seitens der vhs-Verwaltung wurden nach den vorgegebenen Möglichkeiten der Verordnung möglichst viele Teilnehmende wieder ins vhs-Boot geholt.

Die weiter verminderten Honoraraufwendungen lassen erkennen, dass die Unterrichtstätigkeit gegenüber dem Jahr 2020 weiter eingebrochen ist. Mit 12.511 Unterrichtsstunden liegt die vhs bei mehr als 9.000 Stunden minus gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019. Dass die Honorare nicht im gleichen Ausmaß sanken, liegt zum einen an der Reduzierung der Kursgrößen (Abstandsregeln), einem allgemeinen, pandemiebedingten Nachfragerückgang sowie Zahlungen, die nach dem SodEG ohne Unterrichtstätigkeit geleistet wurden.

Die Ausfallquote von Kursangeboten lag in diesem Jahr bei enormen 59%, es wurden aber auch sehr viele zusätzliche, pandemiekonforme Zusatzangebote in Präsenz und Onlineform eingerichtet. Die Digitalisierung der Schulungsräume macht weiter Fortschritte und wird in 2022 für alle großen vhs-Räume abgeschlossen. Annähernd jeder Schulungsraum ist mit Activ-Panels ausgestattet. Ob der Kursbetrieb dauerhaft auf wieder hohem Vor-Corona-Niveau stabilisiert werden kann, ist noch nicht abschließend abschätzbar. Vergleicht man die Zahlen aus 2021 mit den bisherigen aus 2022, ist eine positive Tendenz erkennbar. Stand Mitte Mai 2022 waren 518 Veranstaltungen in 2022 zustande gekommen, 4304 Teilnehmer waren angemeldet, 10.439 Unterrichtseinheiten durchgeführt.

Ob im Herbst 2022 im Zuge der Corona-Pandemie erneut Maßnahmen zum Infektionsschutz verhängt werden, die wiederum Auswirkungen auf die Kursbelegungen und Wirtschaftlichkeit der Veranstaltungen haben, ist unklar.

Es sind jedoch keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der vhs Kaarst-Korschenbroich gefährden. Derartige Risiken sind aus heutiger Sicht auch für die absehbare Zukunft nicht zu erkennen.

Organe und deren Zusammensetzung

- **Verbandsvorsteher**
- **Verbandsversammlung**

Verbandsvorsteher

Erster Beigeordneter der Stadt Kaarst Herr Dr. Sebastian Semmler, Wahlbeamter.

Der **Verbandsvorsteher** führt die Geschäfte des Volkshochschul-Zweckverbandes. Er ist in dieser Eigenschaft auch unmittelbarer Dienstvorgesetzter aller hauptberuflichen Mitarbeiter der Volkshochschule.

Verbandsversammlung

Ordentliche Mitglieder der Stadt Kaarst:

Treger, Dagmar; Schell, Hans Georg; Orlich, Karin; Zelleröhr, Angelika; Weßendorf, Göran; Michael-Fränzel, Marianne; Wieland, Ute; Voller, Katharina; Werle, Astrid; Rütten, Hermann-Josef; Güsgen, Dieter

Stellvertretende Mitglieder der Stadt Kaarst:

Dr. Gerdes, Klaus; Horn-Heinemann, Christian; Sülzenfuß, Hermann-Josef; Schievink, Hans-Gerd; Weingran, Anja; Schmitt, Michaela; Lennhof, Nina; Rossié, Nina; Günther, Jan; Rüdiger, Anja; Kraus, Dorothee

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 63,6 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen geringer Personenzahl von hauptamtlichen Mitarbeitenden muss kein Gleichstellungsplan aufgestellt werden.

3.4.1.9 Zweckverband IT-Kooperation Rheinland (Daten aus 2020)

Basisdaten

Anschrift	Hammfelddamm 4
Gründungsjahr	1998
Satzung	In der Fassung vom 9. Dezember 2020

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die kommunale Datenverarbeitungszentrale für die Verbandsmitglieder zu betreiben und technikunterstützende Informationsverarbeitung (TUIV) im Sinne eines Beratungs-, Qualifizierungs- und Produktionsverbundes für seine Verbandsmitglieder bereitzustellen. Insbesondere obliegen ihm:

- Entwicklung und Fortschreibung gemeinsamer Standards für eine einheitliche informationstechnische Infrastruktur,
- Entwicklung und Fortschreibung von Konzeptionen zu Einsatz und Nutzung der TUIV,
- Auswahl und Beschaffung, Neuentwicklung, Weiterentwicklung und Pflege der Anwendersoftware,
- Organisation und Bereitstellung von Beratung und Unterstützung sowie Betreuung und Schulung,
- Abwicklung der zentralen Produktion,
- Organisation der netztechnischen Infrastruktur zwischen der ITK Rheinland und den Anwenderverwaltungen, einschließlich Betreiben der Netze,
- Organisation und Betrieb (auch Support und Service) der IT-Infrastruktur sowie der Kommunikationstechnik in den Anwenderverwaltungen auf deren Wunsch,
- Auf Wunsch der Anwenderverwaltungen die Errichtung und der Betrieb eines Bürgerportals (zentrale Identifikationsplattform zur Abwicklung „dahinter liegender“ Bürgerdienste) einschließlich des zentralen Führens notwendiger Berechtigungszertifikate und
- Organisatorische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 2 der Satzung hat der Zweckverband die Aufgabe, die kommunale Datenverarbeitungszentrale für die Verbandsmitglieder zu betreiben und technikunterstützende Informationsverarbeitung (TUIV) im Sinne eines Beratungs-, Qualifizierungs- und Produktionsverbundes für seine Verbandsmitglieder bereitzustellen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt 100.000 € und ist voll eingezahlt. Der Betrag von 158.189,84 €, der in der städtischen Bilanz als Beteiligungswert ausgewiesen wurde, beruht auf dem anteiligen Eigenkapitalwert der ITK-Neuss zum Stichtag der ersten NKF-Eröffnungsbilanz.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur ITK hat die Stadt Kaarst folgende Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen:

- ITK liefert Lösungen für die IT der Stadt Kaarst
- ITK erhält die Verbandsumlage von der Stadt Kaarst

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der ITK zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- ITK unterhält ein Konto bei der Sparkasse Neuss

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	54.206	33.529	20.677	Eigenkapital	6.344	4.626	1.718
Umlaufvermögen	21.055	30.205	-9150	Sonderposten	0	2	-2
				Rückstellungen	57.859	53.947	3.912
				Verbindlichkeiten	11.987	5.649	6.338
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.428	2.002	426	Passive Rechnungsabgrenzung	1.499	1.512	-13
Bilanzsumme	77.689	65.736	11.953	Bilanzsumme	77.689	65.736	11953

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	55.544	50.004	5.540
2. Bestandsveränderung	336	348	-12
3. sonstige betriebliche Erträge	1.135	929	206
4. Materialaufwand	20.643	19.247	1.396
5. Personalaufwand	23.698	20.977	2.721
6. Abschreibungen	4.812	4.812	0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.810	3.810	0
8. Finanzergebnis	33	-2.397	2.430
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	2.617	38	2.579
10. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	230	98	132
11. Bilanzgewinn/-verlust	2.847	136	2.711

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	8,2	7,0	1,2
Eigenkapitalrentabilität	44,9	2,9	42
Anlagendeckungsgrad 2	118,4	30,6	87,8
Verschuldungsgrad	1124,6	1288,3	-163,7
Umsatzrentabilität	5,1	0,3	4,8

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 303 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 279) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die ITK Rheinland hat ihr größtes Verbandsmitglied bei der Umsetzung einer Onlineumfrage zur Lärmbelastung in der Stadt technisch betreut und das Verfahren, mit dem die Umfrage durchgeführt wird, implementiert. Das Verbandsmitglied Düsseldorf hat gezielt die Öffentlichkeitsbeteiligung bei ihrer Lärmbekämpfung genutzt. Das Umfragetoolermöglicht den Düsseldorferinnen und Düsseldorfern eine direkte, inhaltliche Beteiligung und ist ein weiterer Schritt in Richtung Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern.

Die ITK Rheinland unterstützt die Sozialämter in ihrer Verbandsfamilie bei Auswahl, Einsatz und der täglichen Anwendungspraxis von Fachverfahren. Sie übernimmt auch das Customizing der Verfahren – je nach Anforderungen der Mitgliedskommunen.

Die Fachverfahren werden von den Verbandsmitgliedern Düsseldorf, Mönchengladbach, dem Rhein-Kreis Neuss samt der ihm angehörigen Städte und Gemeinden und der Stadt Dortmund eingesetzt. Sie dienen dazu, das Berechnen und Auszahlen von Sozialleistungen sicherzustellen. Dem sicheren und verlässlichen Betrieb der Verfahren kommt aufgrund der existenziellen Dimension eine besondere Bedeutung und Komplexität zu. Für die ITK Rheinland stehen die Wartung und Pflege der Anwendungen sowie deren Aktualisierung und Weiterentwicklung im Fokus des Tagesgeschäfts.

So müssen die immer häufiger anfallenden Änderungen in Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Regelungen in die bestehenden Verfahren eingepflegt werden. Zur Qualitätssicherung, die die ITK Rheinland betreibt, gehören zudem regelmäßige Funktionstests, das Koordinieren von

Updates-Einspielungen ebenso wie eine professionelle Analyse und Behebung von Fehlern. Die Dimensionen sind eindrucksvoll: 2020 haben insgesamt 1.534 SachbearbeiterInnen in den von der ITK Rheinland betreuten.

Kommunen mit den Verfahren gearbeitet und 140.536 Fälle betreut. Die Sozialhilfeleistungen, die die Städte 2020 mithilfe der Verfahren ausgezahlt haben, belaufen sich auf fast 700 Millionen Euro.

Aufgrund der Coronasituation hat die Landeshauptstadt Düsseldorf ihren Schulen kurzfristig 15.000 iPads bereitgestellt, damit für das digitale Klassenzimmer auch die dafür notwendigen Geräte zur Verfügung stehen. Damit die Schülerinnen und Schüler die iPads zeitnah nutzen können, hat die ITK Rheinland das Rollout vorbereitet.

Bei 15.000 iPads ist dies eine umfangreiche Aufgabe, zu der neben einer sicheren Konfiguration auch eine optimale Performance und das Sicherstellen des Supports gehören. Die ExpertInnen von IT an Schulen haben zudem die Funktion und Vollständigkeit der zugewiesenen Apps und der vorgesehenen Einstellungen überprüft. Auch haben sie die vorhandenen Bestandsgeräte in den Schulen auf den neuesten Stand gebracht, damit zu Schulbeginn nach den Sommerferien eine einheitliche Software besteht. Neben den nötigen technischen Voraussetzungen gehört für die ITK Rheinland auch die Unterstützung der Medienbeauftragten bei der Einweisung in den Umgang mit den Geräten dazu.

Die ITK Rheinland hat ihr zweitgrößtes Verbandsmitglied Mönchengladbach bei der Einführung eines neuen Serviceportals begleitet, das die digitalen Verwaltungsdienste der Stadt zentral bündelt. Die BürgerInnen können ab sofort über das Portal folgende Online-Dienstleistungen nutzen: Bewohnerparken, einfache Melderegisterauskunft, Personenstandsunterlagen, Terminvergaben im Bürgerservice, Terminvergaben zu Führerscheineangelegenheiten. Das Serviceportal wird weiter ausgebaut.

Die ITK Rheinland hat das Projekt betreut und verantwortet ab jetzt den reibungslosen Betrieb des Serviceportals. Es ist auf der Homepage der Stadt über den Punkt „Serviceportal“ oder durch Direkteingabe von <https://service.moenchengladbach.de/> zu erreichen. Die Stadt bindet das Serviceportal auch an das Servicekonto.NRW an. Die ITK Rheinland hat zuvor die Verbandsmitglieder Düsseldorf und Neuss bei der Einführung ihrer Serviceportale begleitet.

Erneut hat ein erfahrenes ExpertInnen-Team Echtzeit-Support für alle technischen Systeme geleistet, die bei der Wahlergebniserfassung und Online-Präsentation der Wahlergebnisse im Einsatz waren. Die Online-Präsentation der Ergebnisse hat unmittelbar nach Eingabe der Ergebnisdaten aus den Wahllokalen ausführliche Statistiken und Diagramme angezeigt. So konnten die Wählerinnen und Wähler die Ergebnisse der Stimmauszählung live im Internet mitverfolgen – natürlich auch über Tablets oder Smartphones. Die Verbandsmitglieder haben jeweils eine Verlinkung auf ihrer Homepage eingebunden.

Nach erfolgreicher Migration in das neue Dokumentenmanagementsystem d.3 ecm der Firma d.velop hat das Verbandsmitglied Kaarst mit Unterstützung der ITK Rheinland einen weiteren Schritt auf dem Weg zur vollständigen Verwaltungsdigitalisierung vollzogen. Mit dem verwaltungsweiten Einsatz des Dokumentenmanagementsystems (DMS) der Firma d.velop geht die Stadt Kaarst beispielhaft mit ihren DMS-Projekten voran.

Die Stadt Jüchen nutzt seit 1. September 2020 den Kita-Navigator. Das von der ITK Rheinland entwickelte, webbasierte Informations- und Vormerkssystem für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen hat sich in der Praxis vielfach bewährt. Es wird auch von großen Verbandsmitgliedern wie der Landeshauptstadt Düsseldorf und Mönchengladbach eingesetzt. Künftig können jetzt auch Eltern in Jüchen online nach einem Kita-Platz suchen. Sie erhalten sofort Informationen über die Kitas in ihrer Stadt und können sich direkt für einen Kita-Platz vormerken lassen. Da sämtliche Kita-Träger ihre Wartelisten mithilfe des Kita-Navigators verwalten, kann das Jugendamt die konkrete Bedarfslage mit genügend zeitlichem Vorlauf einsehen.

Die ITK Rheinland hat sich im letzten Quartal 2020 mit der Robotic Process Automation (RPA) Technologie im Rahmen eines Proof of Concept befasst, der die prinzipielle Durchführbarkeit eines Vorhabens belegt. Ziel war zu prüfen, inwieweit der Einsatz von Software Bots einen gezielten Mehrwert für die Verbandsmitglieder haben kann.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Sich wiederholende Tätigkeiten lassen sich automatisieren, Mitarbeitende können entlastet werden, Benutzerfehler, die zum Beispiel beim Kopieren und Einfügen von Daten vorkommen, können reduziert werden und Aufgaben werden schneller ausgeführt. Die ITK Rheinland hat zwei Musterprozesse betrachtet – einen hausinternen Migrationsprozess sowie einen Prozess im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung (Onlinezugangsgesetz). Die Modellierung beider Prozesse erfolgt 2021. Den Einsatz der Technologie bietet die ITK Rheinland künftig allen Verbandsmitgliedern an. Zunächst soll der Fokus thematisch auf den OZG Diensten liegen, da der RPA-Einsatz die medienbruchfreie, durchgängige Bearbeitung von Verwaltungsleistungen ermöglicht.

Die ITK Rheinland hat 2020 bei ihren Mitgliedskommunen Mönchengladbach und Grevenbroich ein neues Ratsinformationssystem eingeführt und das vorherige System PVRat durch Session abgelöst. Auch Verbandsmitglied Meerbusch wird bei der Session-Nutzung seit 2020 von der ITK Rheinland betreut. Der Einsatz des modernen Verfahrens Session wird von den ExpertInnen der ITK Rheinland seither umfassend betreut. Über den technischen Betrieb der Anwendung und das Hosting hinaus sorgt die ITK Rheinland für den 2nd und 3rd Level-Support. Die ExpertInnen der ITK Rheinland verantworten zudem die Planung, Abstimmung, Einrichtung und Konfiguration von Workflows. Auch beraten sie die AnwenderInnen aus der Politik bei Fragen rund um das Thema Livestream von Ratssitzungen. Für einen schnellen und einfachen Zugang ist gesorgt: Die ITK Rheinland hat Session in die jeweiligen Webauftritte der Verbandsmitglieder integriert und das Design entsprechend angepasst. Kontinuierliche Sicherheitsüberprüfungen des Verfahrens sorgen für eine Erkennung und Behebung möglicher Schwachstellen in Kooperation mit externen Dienstleistern. Schon seit 2018 schafft die ITK Rheinland durch die Ablösung von PVRat durch Session die Grundlage für eine durchgängig digitale und papierfreie Ratsarbeit bei den Verbandsmitgliedern.

So kann auch im Umfeld der Kommunalpolitik die Akzeptanz für digitales Arbeiten geschaffen werden.

Die ITK Rheinland hat frühzeitig zu Beginn der Corona-Pandemie ihre Mitarbeitenden vorsorglich ins Home-Office geschickt, da sie als IT-Dienstleister problemlos auf die vorhandene technische Infrastruktur und die richtigen Tools für die digitale Zusammenarbeit zugreifen konnte. Das Home-Office stellt spezielle Anforderungen an die Informationssicherheit und den Datenschutz. Cyberkriminelle haben in der Pandemie verstärkt ihre kriminelle Energie eingesetzt, um zum Beispiel E-Mails als Einfallstor für Schadsoftware zu nutzen. Die ITK Rheinland weiß, wie wichtig die

professionelle und regelmäßige Sensibilisierung ihrer Mitarbeitenden ist, damit diese entsprechend aufmerksam sind (Security Awareness). Sie schult sie regelmäßig zu unterschiedlichen Themen und nutzt ihr Intranet, um über speziellen Auffälligkeiten und aktuelle Themen zu informieren. Mit einem eigenen Team aus IT-Sicherheitsbeauftragten, Datenschutzbeauftragten und Personal in der operativen IT-Sicherheit betreibt die ITK Rheinland einen hohen technischen und personellen Aufwand, um dem komplexen Thema Sicherheit gerecht zu werden. So werden beispielsweise E-Mails mehrfach vorab nach bestimmten Kriterien geprüft, bevor sie letztlich im Posteingang eines Mailaccounts landen. Im Jahr 2020 war das Ergebnis der E-Mail-Analyse: 127.079.660 E-Mails und damit fast 90 Prozent wurden abgefangen und in Quarantäne geschoben, 14.900.000 wurden als sicher eingestuft und durchgestellt. Um ihre Mitgliedskommunen vor Cyberangriffen zu schützen, analysieren die ExpertInnen der ITK Rheinland laufend die neuesten Entwicklungen der Cyberkriminellen und passen ihre Sicherheitsstrategie an neue Bedrohungslagen an. Die technische Gefahrenabwehr, die die ExpertInnen der ITK Rheinland betreiben, reicht von der Endpoint Protection – einem lokalen Schutz der Rechner- und Serversysteme – über standardmäßig eingesetzte Penetrationstests bis hin zu speziellen Schutzmaßnahmen für Daten. 2020 hat die ITK Rheinland 33 unterschiedliche Arten von Penetrationstests durchgeführt, die den Zweck hatten, mögliche Schwachstellen aufzudecken und das Angriffspotenzial auf ein Netz, ein IT-System oder eine Anwendung zu mindern. Zu einem ausreichenden Schutz gehören selbstverständlich auch Notfallübungen, sowie regelmäßige Wartungsfenster.

Ein wichtiger Sicherheitsbaustein ist zudem die Zertifizierung des Rechenzentrums nach der Norm DIN ISO / IEC 27001. Sie ist nicht nur ein Signal an die Kommunen, dass die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten sichergestellt sind. Sie trägt auch ihren Teil dazu bei, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung zu stärken. Auch kompetente und zuverlässige Partner, externe Dienstleister, Hersteller und Kooperationspartner bezieht die ITK Rheinland in ihre Sicherheitsvorkehrungen ein. Zudem sucht sie den regelmäßigen Informations- und Wissensaustausch mit renommierten Sicherheits-ExpertInnen. So steht sie in engem Kontakt zu CERTs (Computer Emergency Response Team) und erhält von verschiedenen CERTs täglich bis zu 90 Meldungen, die auf Einsatzgebiete, Inhalt und Priorität geprüft werden. Sofern die Meldung zu einem System kommt, welches bei der ITK Rheinland eingesetzt wird, erfolgt eine weitere Prüfung bei den zuständigen Mitarbeitenden und – sofern erforderlich - werden konkrete Maßnahmen eingeleitet. Um der Bedrohungslage gerecht zu werden, hat die ITK Rheinland einen Vertrag mit einem Incident Response Center getroffen, so dass bei einem möglichen Angriff externe forensische Unterstützung verfügbar ist. Trotz aller Maßnahmen: Eine hundertprozentige Sicherheit kann nicht gewährleistet werden. Wer das Gegenteil behauptet, ist unseriös. Um eine möglichst hohe Sicherheit zu erzielen, braucht es das Zusammenspiel und die kontinuierliche Fortschreibung der zentralen Technik im Rechenzentrum, dezentraler Technik am Arbeitsplatz, organisatorischer Regelungen und einer entsprechenden Sensibilisierung aller ITK-Mitarbeitenden sowie der Verbandsmitglieder.

Die ITK Rheinland hat die lokal installierte Anwendung SchILD NRW, das Schulverwaltungsprogramm des Schulministeriums NRW, bei 16 Dormagener Schulen abgelöst. In diesem Zuge haben die IT-ExpertInnen der ITK Rheinland sämtliche Daten migriert und die Anwendung durch die über Citrix bereitgestellte Version SchILDzentral abgelöst. Das in diesem Zusammenhang eingesetzte Schulträgermodul erleichtert zukünftig den Informationsfluss zwischen Schulen und Schulträger und unterstützt das Schulverwaltungsamt im Rahmen der Schulpflichtüberwachung. Die ITK Rheinland stellt der gesamten Verbandsfamilie Anwendungen zentral über Citrix bereit.

Nach der erfolgreichen Zertifizierung der Sicherheit ihres Rechenzentrums hat die ITK Rheinland jetzt eine weitere Zertifizierung für ihr Qualitätsmanagement erhalten, das den Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 Norm entspricht. Das offizielle Gütesiegel bezieht sich auf die Beratung, Bereitstellung und den Service von Fachanwendungen. Die Zertifizierung wird nicht nur innerhalb der ITK Rheinland umgesetzt, sondern dient auch als Nachweis von geprüften Standards gegenüber den Kommunen.

Die ITK Rheinland hat neben der Erhebung aller Prozesse und Strukturen die Bewertung durch eine unabhängige Stelle vornehmen lassen, um ihr Qualitätsmanagementsystem aufzubauen. Damit die Anforderungen an die DIN EN ISO 9001:2015 Norm erfüllt werden konnten, hat die ITK Rheinland ein eigenes Projektteam gebildet, das über einen Zeitraum von rund einem Jahr die Grundlagen für die Einführung gelegt hat. Über IT-Systeme, Schulungen und Richtlinien wurden zahlreiche Prozesse definiert, optimiert und im Tagesgeschäft verankert. „Die Zertifizierung des Qualitätsmanagements ist ein Signal an die Kommunen, dass wir ihre Anforderungen an unsere Produkte und Dienstleistungen sehr ernst nehmen und unsere Service- und Beratungsqualität laufend verbessern“, berichten die Geschäftsführer der ITK Rheinland, Dr. Bodo Karnbach und Wolfgang Vits. Dank der sorgfältigen Vorbereitung und Begleitung können die Mitarbeitenden der ITK Rheinland die eingeführten Standards im Prozessmanagements erfolgreich im Tagesgeschäft umsetzen und somit auch das Qualitätsmanagement leben. Die Zertifizierungsgrundlage ist ein international anerkanntes Regelwerk, das die Anforderungen an das Qualitätsmanagement beschreibt. Den Kompetenznachweis erbringt die ITK Rheinland von nun an in einem jährlichen Turnus.

Die ITK Rheinland hat 2020 damit begonnen, für die Verwaltung der Stadt Grevenbroich die elektronische Personalakte einzuführen. Das Ziel: Die zuvor analog in Papierform geführten Personalakten mit einer eAkte abzulösen. Dabei hat sie das Modul ePersonalakte der Firma Codia (heute: d.velop pubs) eingesetzt. Es bietet einen bereits örtlich für Kunden der ITK Rheinland angepassten Standard für die Anbindung des Personalabrechnungsverfahrens an d.3 ecm. Die eAkte erfasst sowohl die Personalakten der Grundlagensachbearbeitung, als auch die Druckausgaben aus dem zuvor genutzten Personalabrechnungsverfahren. Vor allem in der Corona-Zeit wurde der Vorteil der eAkte deutlich. Sie ermöglicht die komplette Personalsachbearbeitung auf mobilen Arbeitsplätzen aus dem Home-Office heraus. Die Personalakte und alle benötigten Unterlagen stehen den jeweiligen SachbearbeiterInnen am PC oder Laptop zur Verfügung, die Mitnahme von Akten ins Home-Office entfällt. Die Stadt Grevenbroich setzt bei der Umstellung auf eine schrittweise Digitalisierung von Papierakten: Wenn eine Akte für die laufende Sachbearbeitung benötigt wird, wird sie komplett gescannt und als „Altakte“ in einem umfassenden Dokument der eAkte hinzugefügt. Mittlerweile wurden einzelne Abrechnungskreise komplett digitalisiert, die fehlenden Akten werden weiter im laufenden Betrieb erfasst. Da auch Unterschriftswegen mit den vorhandenen Workflow-Komponenten von d.3 ecm abgebildet werden konnten, entfällt die manuelle Postverteilung im Unterschriftsweg. Ist eine physische Unterschrift erforderlich, wird das Original mit Unterschrift vor dem Versand als Aktenkopie eingescannt und als neue Version mit dem ursprünglichen elektronischen Dokument zusammengefasst. In der Akte ist so immer der aktuelle Stand und Entstehungsweg eines Dokuments mit allen elektronischen und physischen Unterschriften einsehbar.

Auch wenn der Corona-Lockdown und Schnittstellen zum Personalabrechnungsverfahren für die eine oder andere Verzögerung im Projektablauf gesorgt haben, ist die ePersonalakte der Stadt Grevenbroich heute eine Erfolgsgeschichte und Muster für weitere Umsetzungsprojekte bei DMS-Kunden der ITK Rheinland.

Die ITK Rheinland hat ihr Verbandsmitglied Neuss beim reibungslosen Wechsel von HCL Notes zu Microsoft Outlook begleitet. Nachdem im Vorfeld die Migrationsvoraussetzungen sorgfältig geprüft und eine Bestandsaufnahme der Domino Infrastruktur gemacht wurde, haben die ExpertInnen der ITK Rheinland die einzelnen Umzugsschritte detailliert geplant. Ein Konzept für die Installation und den Betrieb der Microsoft.

Infrastruktur gehören ebenso dazu wie die konzeptionellen Planungen für die Migration der Daten. Anschließend wurde die Microsoft-Server-Umgebung angepasst und die Verteilung der Client-Komponenten (Outlook) umgesetzt. Die Migration der Daten aus E-Mail, Kalender, Aufgaben und Kontakten haben die ExpertInnen der ITK Rheinland im letzten Schritt ohne Ausfallzeiten in der Übergangsphase umgesetzt. Die Stadt Neuss ist das fünfte Verbandsmitglied, das die ITK Rheinland erfolgreich bei dieser Umstellung betreut hat. Die ITK Rheinland hat in der Neusser Verwaltung die Benutzerkennungen, die die Mitarbeitenden der Stadt zur Nutzung verschiedener IT-Dienste berechtigt, von einer rollenbasierten zu einer persönlichen Lebenszeitkennung umgestellt. Die persönliche Lebenszeitkennung kann sicher und eindeutig einer Person zugeordnet werden und erfüllt aktuelle Anforderungen im Bereich von Compliance-Richtlinien, Informationssicherheit und Datenschutz. Zudem hat die Lebenszeitkennung den Vorteil, dass sie die jeweiligen Mitarbeitenden von ihrem ersten bis zum letzten Arbeitstag bei der Stadt begleitet. Dank des automatisierten Anlegens können die Benutzerkennungen bereits im Onboarding-Prozess eingerichtet werden. Mit der Einführung der Lebenszeitkennung ist eine hohe Datenqualität in den angeschlossenen Systemen wie Active Directory verbunden, das die Basis für die Einführung von Exchange ist. In der Einführungsphase haben die AnwenderInnen selbst ihre Daten im Rahmen einer elektronischen Selbstauskunft ergänzt. Durch die hohe Standardisierung bei der Datenpflege mit einem administrativen Rollenmodell ist eine schnelle und dezentrale Verwaltung der Kennung ohne weitreichende IT-Kenntnisse möglich. So können Änderungen wie z. B. neue Büroraum- oder Telefonnummern im jeweiligen Fachamt selbst an einer Stelle gepflegt und in andere Systeme übertragen werden.

Für die Anschaffung der E-Autos und der Ladeinfrastruktur hat sich die ITK Rheinland erfolgreich um Fördermittel des Bundes beworben und eine Bewilligung in Höhe von rund 29.500 Euro erhalten. Die Anschaffung der E-Autos ist ein weiterer Schritt hin zu einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, den die ITK Rheinland bereits durch eine hauseigene Leitlinie Green IT verfolgt. Die Fahrzeuge werden mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt. Die ITK Rheinland intensiviert seit diesem Jahr ihre Vor-Ort-Betreuung an Düsseldorfer Schulen und reagiert mit der Anschaffung der E-Autos auf den damit verbundenen, gestiegenen Mobilitätsbedarf. „Wir haben durch unser Rechenzentrum einen hohen Energiebedarf, deshalb steht bei uns schon lange ein verantwortungsvoller und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen im Fokus“, berichten die Geschäftsführer Dr. Bodo Karnbach und Wolfgang Vits. Neben dem Einsatz von Ökostrom aus erneuerbaren Energien orientiert sich die ITK Rheinland an den Kriterien für den Blauen Engel für Rechenzentren. Auch bei der Ausschreibung von Rechnern, Druckern und anderer Endgeräte folgt sie einer hausintern aufgestellten Leitlinie Green IT, um Ressourcen optimal einzusetzen, giftige Stoffe zu vermeiden, den Stromverbrauch zu reduzieren und insgesamt klimaschonende Kriterien zu erfüllen. So ist beispielsweise für alle Geräte mit Ausnahme von Druckern das Einhalten der 23 Pflichtkriterien des internationalen Umweltzeichens EPEAT eine wichtige Voraussetzung. Für Drucker gilt, dass sie das Umweltzeichen „Blauer Engel“ tragen und automatisch Duplex-Druck

unterstützen müssen. Monitore müssen die globale Nachhaltigkeitszertifizierung „TCO Certified Displays“ besitzen. Neben den zu erfüllenden technischen Voraussetzungen achtet die ITK Rheinland im Tagesgeschäft dank zahlreicher elektronischer Workflows im eigenen Haus auf einen reduzierten Papierverbrauch und setzt für kurze Wege im Verbandsgebiet e-Bikes ein. Die Beschaffung von Elektrofahrzeugen ist daher ein folgerichtiger Schritt für die ITK Rheinland. Seit Beginn der Coronasituation hat die ITK Rheinland die Städte und Gemeinden in ihrem Verbandsgebiet flexibel und zuverlässig im Umgang mit den veränderten Anforderungen, die an die Verwaltungen gestellt wurden, unterstützt. Verwaltungintern hat dies vor allem bedeutet, den größeren Bedarf der kommunalen Mitarbeitenden an mobilem Arbeiten möglich zu machen. Die ITK Rheinland hat in ihrer Verbandsfamilie deshalb seit Mitte März 2020 die Zahl der VPN-NutzerInnen mehr als vervierfacht, rund 700 zusätzliche Token zur Verfügung gestellt, Skype-Konten und Lotus iNotes eingerichtet. Über einen VPN kann ein dienstliches Gerät von einem beliebigen Standort aus dem Internet über einen sicheren Tunnel, ein Virtual Private Network (VPN), auf das interne Netzwerk zugreifen. Durch das verstärkte mobile Arbeiten ist die Nutzung der ITK Cloud, ein im eigenen Rechenzentrum betriebener Cloudspeicher, gestiegen. Damit alle digitalen Kanäle, die derzeit eingesetzt werden, ohne Einschränkungen verfügbar sind, wurde die Bandbreite des Internetzugangs verdoppelt. Aber nicht nur verwaltungintern hat die ITK Rheinland ihre Aktivitäten verstärkt. Für ihr größtes Verbandsmitglied, die Landeshauptstadt Düsseldorf, hat sie zudem ein umfangreiches Rollout für 15.000 iPads betreut, die in Düsseldorfer Schulen genutzt werden sollen.

Organe und deren Zusammensetzung

- **Verbandsversammlung**
- **Verwaltungsrat**
- **Verbandsvorsteher**
- **Geschäftsführung**

Verbandsversammlung

69 Stimmen der Zweckverbandsmitglieder, Vorsitzender ist der Landrat des Rhein-Kreises-Neuss, Hans-Jürgen Petraschke.

Verwaltungsrat

Den **Verwaltungsrat** bilden die 11 Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten. Vorsitzender ist der Bürgermeister der Stadt Jüchen, Herr Harald Zillikens.

Verbandsvorsteher

Verbandsvorsteher ist Matthias Engel, Beigeordneter der Stadt Mönchengladbach.

Geschäftsführung

Dr. Bodo Karnbach (Vorsitz), Wolfgang Vits, André Hermens (Stellv.)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 16,6 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2022 erstellt.

3.4.1.10 Wasser- und Bodenverband Nordkanal

Basisdaten

Anschrift	Am Neumarkt 2
Gründungsjahr	1961
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 11. Dezember 1995

Zweck der Beteiligung

Der Wasser- und Bodenverband Nordkanal ist ein Zweckverband nach dem Landeswassergesetz.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

- Ausbau einschließlich naturnahem Rückbau und Unterhaltung von Gewässern
- Bau und Unterhaltung von Anlagen an und in Gewässern
- Schutz von Grundstücken vor Hochwasser

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse richten sich nach dem Beitragsverhältnis und dem Verhältnis der Ausschussmitglieder.

Verbandsmitglied	Anzahl der Ausschussmitglieder	Beteiligungsquote
Stadt Kaarst	14	54%
Stadt Korschenbroich	6	23%
Stadt Neuss	4	15%
Stadt Willich	1	4%
Erftverband	1	4%

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zum Wasser- und Bodenverband Nordkanal hat die Stadt Kaarst folgende Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen:

- Wasser- und Bodenverband Nordkanal übernimmt den Ausbau einschließlich dem naturnahem Rückbau und die Unterhaltung von Gewässern, den Bau und die Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern sowie den Schutz von Grundstücken vor Hochwasser für die Stadt Kaarst
- Wasser- und Bodenverband Nordkanal erhält von der Stadt Kaarst eine Verbandsumlage

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der Wasser- und Bodenverband Nordkanal zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- Wasser- und Bodenverband Nordkanal unterhält ein Finanzkonto bei der Sparkasse Neuss

Haushalt

Der Wasser- und Bodenverband Nordkanal ist ein Zweckverband nach dem Landeswassergesetz. Dementsprechend gilt die Landeshaushaltsverordnung NRW für die Aufstellung eines Haushalts, wonach keine Verpflichtung besteht, einen doppelten Haushalt aufzustellen und eine Bilanz zu erstellen.

Verwaltungshaushalt - Einnahmen					
Pos.	Titel	Betrag	HH-Ansatz	Differenz	
				weniger	mehr
1	Beiträge				
1.1	Gruppe A - Erschwerer	33.412,28 €	30.831,71 €		2.580,57 €
1.2	Gruppe C - Seitliches Einzugsgebiet	28.087,72 €	30.668,29 €	2.580,57 €	
2	Sonstige Einnahmen				
2.1	Zuführung aus VermögensHH	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	
2.2	Vermischte Einnahmen (z.B. Rückerstattungen)	2.079,69 €	1.000,00 €		1.079,69 €
Summe		63.579,69 €	72.500,00 €	12.580,57 €	3.660,26 €
Verwaltungshaushalt - Ausgaben					
Pos.	Titel	Betrag	HH-Ansatz	Differenz	
				weniger	mehr
1	Betriebsausgaben				
1.1	Unterhaltungskosten				
1.1.1	Reinigungsaufwand Stadt Neuss	1.145,43 €	1.500,00 €	354,57 €	

1.1.2	Ökolog. Unterhaltung (Fremdleistung)	18.263,84 €	35.000,00 €	16.736,16 €	
1.1.3	Planungs- und Baukosten	€ -	10.000,00 €	10.000,00 €	
1.2	Verwaltungskosten				
1.2.1	Bürobedarf	56,79 €	500,00 €	443,21 €	
1.2.2	Versicherungen	1.617,47 €	3.000,00 €	1.382,53 €	
1.2.3	Verwaltungskostenbeitrag, Prüfungsgebühr	1.440,00 €	2.000,00 €	560,00 €	
1.3	Sonstige Ausgaben				
1.3.1	Vermischte Ausgaben	10.564,57 €	500,00 €		10.064,57 €
1.3.2	Abführung in Vermögens- haushalt	€ -	€ -	€ -	
2	Personalausgaben				
2.1	Vergütungen, Knapp- schaft-Bahn-See	12.322,22 €	14.000,00 €	1.677,78 €	
2.2	Entgelte	3.679,50 €	6.000,00 €	2.320,50 €	
Summe		49.089,82 €	72.500,00 €	33.474,75 €	10.064,57 €
Über- schuss		14.489,87 €			

Kontostand Girokonto am 03.01.2022	25.279,88 €
Überweisung auf Sparbuch	0,00 €
Kontostand Girokonto am 03.01.2022	25.279,88 €
Kontostand Sparbuch am 12.01.2021	176.779,97 €
Zinsen 2021	1,77 €
Einzahlung vom Girokonto	0,00 €
Kontostand Sparbuch am 12.07.2022	176.781,74 €
Kassenbestand Girokonto am 03.01.2022	25.279,88 €
Kassenbestand insgesamt	202.061,62 €

Personalbestand

Nach § 21 der Verbandssatzung hat der Verband eine Kassenverwalterin/ einen Kassenverwalter und eine Technikerin/einen Techniker einzustellen.

Organe und deren Zusammensetzung

- Vorstand
- Verbandsausschuss

Vorstand

Sigrid Burkhart (Kaarst) – Vorstandsvorsteherin

Gerd Eckers (Neuss) – Vorstandsmitglied und stellv. Vorstandsvorsteher

Christian Horn-Heinemann (Kaarst) – Vorstandsmitglied

Christoph Witthaut (Kaarst) – Vorstandsmitglied

Thomas Kochs (Korschenbroich) – Vorstandsmitglied

Christoph Herchner (Korschenbroich) – 1. stellv. Vorstandsmitglied

Uwe Schielke (Kaarst) – 2. stellv. Vorstandsmitglied

Verbandsausschuss

Ordentliche Mitglieder:

Kaarst: Vlatko Dünwald, Heinrich Hannen, Josef Karis, Hans-Joachim Köbis, Johannes Küppers, Rainer Milde, Herbert Palmen, Hans-Georg Schell, Hans-Gerd Schievink, Dr. Dagmar Spona, Theodor Thißen, Fabian Vetter, Astrid Werle, Rolf Weyers

Korschenbroich: Thomas Christof Betz, Peter-Josef Fels, Uwe Frye, Walter Hintzen, Heinrich Kolvenbach, Jörg Pesch

Neuss: Kai Liebreich, Axel Stucke, Guido van Boven, Marc Vanderfuhr

Willich: Gregor Nachtwey

Erftverband: Prof. Heinrich Schäfer

Stellvertreter

Kaarst: Volker Baar, Walter Boestfleisch, David Engelbrecht, Dr. Klaus Gerdes, Viktor Grünwald, Lukas Litarski, Sabine Mieruch, Sandra Pauen, Hermann-Josef Rütten, Dr. Gereon Schüler, Hermann-Josef Stülzenfuß, Dagmar Treger, Lars Witte, Angelika Zelleröhr

Korschenbroich: Karl-Ulrich Afflerbach, Marlene Hülser, Gerd Krappa, Dirk Schiffers, Christian Tümmers, Dr. Theo Verjans

Neuss: Marc Bormann, Enrico Braun, Monika Merten-Marl, Stefan Pütz

Willich: Andreas Hans

Erftverband: René Düppen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 14,29 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Wegen geringer Personenzahl von hauptamtlich Mitarbeitenden muss kein Gleichstellungsplan aufgestellt werden.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Kaarst zum 31. Dezember 2021

3.4.2.1 Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH

Basisdaten

Anschrift	Am Neumarkt 2
Gründungsjahr	2018
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 20. März 2018

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge (insbesondere der Betrieb von Bädern). Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Sie ist auch berechtigt, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH sieht sich im Rahmen der Daseinsvorsorge dazu verpflichtet, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger durch neue Angebote zu fördern. Zusätzlich trägt die Gesellschaft dazu bei, der gesamten Bevölkerung durch sozialverträgliche Tarife die Möglichkeit zu geben, modernen Schwimmsport in einem attraktiven Umfeld und eine gesundheitsorientierte Freizeitgestaltung zu betreiben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 25.000 € und die Stadtwerke Kaarst GmbH hält 100 % der Anteile.

Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH hat keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kaarst ist gemäß § 117 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung NRW verpflichtet die Finanz- und Leistungsbeziehungen ihrer Beteiligungen, die diese untereinander sowie mit der Stadt Kaarst haben, anzugeben.

Auch wenn keine direkte Beteiligung zwischen der Stadt Kaarst und der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH vorhanden ist, werden zur besseren Transparenz die folgenden Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen zur Stadt Kaarst dargestellt:

- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH übergibt die technische Betriebsführung an die Stadt Kaarst gegen Entgelt
- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH überlässt gegen Entgelt der Stadt ein am Schwimmbad angrenzendes Betriebsleiterhaus
- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH überlässt gegen Entgelt das Schwimmbad Vereinen sowie Schülerinnen und Schülern der Stadt Kaarst
- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH liefert gegen Entgelt Energie an das Feuerwehrhaus Büttgen der Stadt Kaarst
- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH pachtet gegen Entgelt das Grundstück des Schwimmbades von der Stadt Kaarst

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH unterhält Finanzkonten bei der Sparkasse Neuss
- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH als 100 %-ige Tochter der SWK überträgt ihr Jahresergebnis an die SWK

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	454	476	-22	Eigenkapital	525	525	0
Umlaufvermögen	616	488	128	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	7	8	-1
				Verbindlichkeiten	550	443	107
Aktive Rechnungsabgrenzung	12	12	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	1.082	976	106	Bilanzsumme	1.082	976	106

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	97	90	-7
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	576	530	46
4. Personalaufwand	13	13	0
5. Abschreibungen	36	34	2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	93	111	-18
7. Finanzergebnis	-1	-1	0
8. Erträge aus Verlustübernahme	622	599	23
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	48,5	53,8	- 5,3
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	1,0	1,2	0,2
Verschuldungsgrad	106,1	85,9	20,2
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 1 Mitarbeiterin und Mitarbeiter (Vorjahr: 1) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Geschäftsverlauf und Sitzungsdienst

Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH wurde mit Vertrag vom 20. März 2018 gegründet und hat den Geschäftsbetrieb im Februar 2019 aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Geschäftsbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie, wie bereits auch im Vorjahr, nicht wie geplant durchgeführt. Zusammen mit dem Hallenbad ist auch das ehemalige Hausmeisterhaus in das Eigentum unserer Gesellschaft übergegangen. Im Rahmen der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen wird das Hausmeisterhaus seit Jahren bewohnt und es erfolgt eine Abrechnung der Nutzungsentschädigung mit dem Kernhaushalt der Stadt Kaarst. Die pandemiebedingten Corona Auswirkungen treffen auch die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH. Nach einer Öffnung des Hallenbades im Herbst 2020 ist das Hallenbad für Vereine, Schulen und die Öffentlichkeit in 2021 temporär geschlossen gewesen. Die Geschäftsführung hat das Hallenbad für das Schulschwimmen und Anfängerkurse für Nichtschwimmer sowie zu Trainingszwecken die der Lebensrettung dienen sowie für die Öffentlichkeit in der zweiten Jahreshälfte 2021 wieder geöffnet. Für das Geschäftsjahr 2022 wird ab den Osterferien mit einem annähernden Regelbetrieb gerechnet.

Die Geschäftsentwicklung der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH erfolgt in enger Abstimmung zwischen Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschaftern sowie dem stets einbezogenen Steuerberater.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 Umsätze in Höhe von TEUR 97 erzielt und einen Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme von –TEUR 622, der auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages von der Alleingeschafterin Stadtwerke Kaarst GmbH übernommen wurde. Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Eintrittsgeldern für das Hallenbad in Kaarst sowie aus Vergütungen für Schul- und Vereinsschwimmen.

Das Anlagevermögen zum 31.12.2021 liegt bei insgesamt TEUR 454 und beinhaltet den Komplex des Hallenbades nebst "Hausmeisterhaus" in Kaarst.

Das Umlaufvermögen liegt zum 31.12.2021 bei insgesamt TEUR 616. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Umsatzsteuern in Höhe von TEUR 96 enthalten. Liquide Mittel bestehen aus Kontoguthaben in Höhe von TEUR 9.

Die alleinige Geschafterin der Kaarster Gesellschaft mbH für Bäder, die Stadtwerke Kaarst GmbH, hat mit Datum vom 27.12.2018 eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 500 geleistet. Das Eigenkapital zum 31.12.2021 beträgt TEUR 525.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 549 und entfallen mit TEUR 549 auf Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kaarst.

Um die Liquidität der Gesellschaft dauerhaft sicherzustellen wurde mit den Stadtwerken Kaarst eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen.

Risikobericht

Der Wettbewerb auf dem Freizeitmarkt, wie aber auch die wetterbedingten Rahmenbedingungen, können im Geschäftsfeld der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH zu Erlörisiken aus sinkenden Besucherzahlen führen. Diesen Risiken wird durch die fortwährende Attraktivierung und Entwicklung aktueller Badeleistungsangebote entgegengewirkt.

Durch Weiterentwicklung des Facility Management, regelmäßige Instandhaltung und Einführung neuer Techniken wird den operativen Risiken begegnet. Ein umfassender Versicherungsschutz begrenzt Schadenswirkungen.

Von der Geschäftsführung werden unter Berücksichtigung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages aktuell keine Risiken gesehen, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder wesentlich beeinträchtigen. Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie verweisen wir auf unsere Ausführungen im Prognosebericht.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Risikomanagementsystem eingeführt. Zum Geschäftsjahr 2021 wurde mit der Stadt Kaarst bzw. der Gebäudewirtschaft Kaarst vereinbart, dass Aufträge über 5.000,00 € vorab gemeldet und freigegeben werden müssen und eine Quartalsübersicht erstellt wird. Gleichwohl hat die Geschäftsführung die Geschafter und den Aufsichtsrat in der Vergangenheit laufend über mögliche Risiken informiert.

Prognosebericht

Die zentrale Aufgabe der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH ist die Sicherstellung der Grundversorgung der Kaarster Bevölkerung mit dem Schwimmbad unter den Rahmenbedingungen der finanziellen Ausstattung durch die Stadt Kaarst und Einhaltung der Steuerungsmaßnahmen, die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen wurden.

Das Ziel der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH ist es, den Kaarster Bürgerinnen und Bürger ein attraktives Sport- und Freizeitangebot zu bieten, das sich an den heutigen Bedürfnissen und Wünschen verschiedener Zielgruppen orientiert.

Seit dem Betriebsbeginn im Februar 2019 wird ein umfangreiches Kursangebot angeboten, welches insbesondere Schul- und Vereinsschwimmen sowie Schwimmkurse für die Feuerwehr Kaarst beinhaltet.

Die Geschäftsführung strebt an, einen neuen, abgestimmten Betriebsführungsvertrag in die Gremien zu geben und in 2022 vorzulegen.

Ebenfalls strebt die Geschäftsführung an, Planungsaufträge für eine Machbarkeitsstudie zur energetischen Sanierung und Modernisierung des Hallenbades zu vergeben. Zur Finanzierung der Machbarkeitsstudie wurden 100 TEUR in den Wirtschaftsplan 2022 gestellt.

Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH beabsichtigt, das Hallenbad in Büttgen weiter für die Bürgerschaft zu attraktivieren und gleichzeitig die Eintrittspreise stabil zu halten. Für das Geschäftsjahr 2022 wird laut Wirtschaftsplan aufgrund der Corona-Pandemie mit einem im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 (letztes Geschäftsjahr vor Corona-Einschränkungen) reduziertem Besucheraufkommen und mit einem Jahresfehlbetrag (inkl. der 100 TEUR für die Machbarkeitsstudie) vor Ergebnisübernahme von TEUR 791 gerechnet.

Angesichts der aktuell angespannten Situation auf den Energiemärkten kann es im Verlauf von 2022 zu Preissteigerungen bei Energiebezugskosten (Strom, Gas und Wärme) kommen, die den geplanten Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2022 zusätzlich erhöhen können.

Organe und deren Zusammensetzung

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Im Berichtszeitraum fanden drei ordentliche Gesellschafterversammlungen statt.

Aufsichtsrat

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern.

Die/Der jeweilige Bürgermeister/in der Stadt Kaarst ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Zwei weitere Mitglieder werden von der Stadt Kaarst entsandt.

Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat für die Stadt Kaarst waren im Berichtsjahr Frau Bürgermeisterin Ursula Baum, Frau Silke Pescher und Herr Rainer Milde.

Geschäftsführung

Herr Dr. Sebastian Semmler

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des 181 BGB befreit.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 3 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 66,66 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl nicht erstellt.

